

Die Scriptores historiae Augustae.

I.

Nicht in fernabliegenden Zeiten einer kindlichen Kritik, welche blinden Glauben mitunter durch blindes Verwerfen zu vergüten suchte, sondern in unserem so überaus kritischen Jahrhundert hat es sich begeben, dass auf dem durchgearbeiteten Quellengebiet des deutschen Mittelalters geraume Zeit hindurch zwei ältere geschichtliche Gedichte auch den angesehensten Forschern als Fälschungen der Humanisten galten. Heutzutage schätzt jedermann das Gedicht vom Sachsenkriege und den sogenannten Ligurinus als werthvolle Denkmale der Zeiten Heinrichs des Vierten und Friedrichs des Ersten. In beiden Fällen handelte es sich um Schriften, für die eine reiche Litteratur zur Vergleichung bereit lag; um Zeiten, die uns genau geschichtlich bekannt sind. Wenn trotzdem der Ligurinus, schon im vorigen Jahrhundert verdächtigt, in unserem bis zum Jahr 1870 für eine unzweifelhafte Fälschung angesehen ward, so mahnen wissenschaftliche Irrthümer dieser Art in unserer zweifelvollen Zeit zur höchsten Vorsicht bei Angriffen auf die Echtheit von Schriften aus solchen Gebieten, von denen wir eine unvergleichlich geringere geschichtliche und litterarische Kenntniss besitzen. Bei jenen ermöglichte die Fülle gleichzeitiger Aufzeichnungen den Nachweis, dass scheinbar triftige Bedenken unbegründet gewesen waren. Auf Gebieten, auf denen uns nur dürftige Ueberbleibsel der Ueberlieferung vorliegen, werden wir stets die Möglichkeit zu bedenken haben, dass ein Anstoss, den wir scheinbar mit Recht nehmen, in Wahrheit nur in unserer mangelhaften Kenntniss der Zeit wurzelt. Und nicht auf eine Anzahl von Bedenken hin, sondern nur dann, wenn zwingende Gründe die Unmöglichkeit erweisen, eine Schrift für das anzusehen, wofür sie sich ausgiebt: nur dann werden wir auf Fälschung erkennen dürfen.

Zu diesen allgemeinen Bemerkungen veranlasst uns der von Neuem versuchte Beweis für die Fälschung, welche in den

Scriptores historiae Augustae vorliegen soll. Kurze Zeit, nachdem ich in dieser Zeitschrift (45 S. 436 ff.) für ihre unbedingte Echtheit eingetreten war, erschien die Arbeit von O. Seeck über die S. h. A.¹. In der Zurückweisung der Annahme einer doppelten 'Diaskeuase' sind wir einig. Mit Recht weist Seeck (S. 612) auf die Unwahrscheinlichkeit hin, dass so untergeordnete Schriften, wie die in unserer Sammlung vereinten, ein Schicksal erfahren hätten gleich dem der homerischen Gedichte.

Für die geschichtliche und sprachliche Verwerthung dieser Biographien wäre es im Wesentlichen auf dasselbe hinausgekommen, ob sie um die Wende des fünften Jahrhunderts verfasst, oder von Anfang bis zu Ende von einem 'Diaskeuasten' sachlich und sprachlich überarbeitet und durchfälscht wurden. Höchstens hätte die Willkür, mit welcher ohnehin heute vielfach antike Zeugnisse behandelt werden, einen Freibrief erhalten. Dieselbe Nachricht hätte der eine als Zeugnis des Biographen, der andere als Erfindung eines 'Diaskeuasten' bezeichnen können.

Nach der Widerlegung jener Hypothesen liegt nunmehr, da von neuem Zweifel erhoben worden sind, die einfache Frage vor: ist die ganze Sammlung echt oder eine Fälschung? Und hierüber muss es möglich sein zu einer klaren Entscheidung zu gelangen.

Seeck hat in seinem Aufsatz eine Reihe von neuen Gründen für die Unechtheit geltend gemacht und hat durch scharfsinnige Vermuthungen einem wesentlichen Mangel der Ausführungen Dessaus abzuhelfen gesucht. Die Herausgabe anderer Arbeiten, welche den Beweis der Fälschung weiterführen sollen, ist beabsichtigt. So ist es nicht müssig die Echtheit der Sammlung durch neue Gründe zu erweisen. Von einer gründlichen Erörterung des Für und Wider in dieser für den Sprach- und Geschichtsforscher gleich wichtigen Frage bemerkt Seeck mit Recht (S. 610), sie könne der Erkenntnis der Wahrheit, welche unser aller gemeinsames Ziel ist, nur förderlich sein; in dieser Auffassung weiss ich mich völlig gleichen Sinnes mit meinem verehrten Gegner in dieser Frage.

Die Untersuchung über die Echtheit dieser Schriften bewegt sich auf drei Gebieten: es sind einmal zu prüfen die behaupteten Verstösse gegen die Einrichtungen der diocletianischen

¹ Fl. Jahrb. 1890 S. 609 ff. — Seeck konnte meine Ausführungen nur noch in einem kurzen Nachwort berücksichtigen (S. 638).

und constantinischen Zeit; zweitens die Beziehungen zu den anderen geschichtlichen Quellen; drittens die allgemeine litterarische Beschaffenheit unserer Sammlung. In Bezug auf den ersten Punkt wird auch von Seeck (S. 613) eingeräumt, dass die Scriptores im Ganzen die Einrichtungen der diocletianischen Zeit widerspiegeln. Das Gewicht dieser Thatsache wird dadurch nicht gemindert, dass uns die Veränderungen der staatlichen Einrichtungen in der nachdiocletianischen Zeit nur unvollständig bekannt sind. Seeck folgert daraus (S. 639), dass wir bei genauerer Kenntniss die Verstösse des Fälschers noch besser erkennen würden. Genau mit dem gleichen Recht könnten wir, die wir an der Echtheit festhalten, dieser Berufung die ebenso allgemeine entgegensetzen, dass wir bei besserer Kenntniss noch schärfer erkennen würden, dass diese Schriften dem Anfang des vierten Jahrhunderts entstammen müssen. Beweisen kann die eine so wenig etwas wie die andere. Was aber bisher auf diesem Gebiet an bestimmten Einzelheiten vorgebracht ist, liefert meines Erachtens keinen durchschlagenden Grund für eine spätere Entstehung. Dieses Urtheil soll in einem zweiten Aufsatz begründet werden. Ich lasse für jetzt auch bei Seite, was ich meinen früheren Darlegungen über das Verhältniss der Scriptores zu Victor, Eutrop und ihren Quellen gegen neu erhobene Einwände hinzuzufügen habe. Die folgenden Ausführungen gelten der litterarischen Beschaffenheit unserer Sammlung. Auf diesem Gebiet suchen wir bei dem Mangel durchschlagender sachlicher Gründe in erster Linie die Entscheidung, weil wir hier von unserer mangelhaften Kenntniss jener Zeit am unabhängigsten sind. Denn aus der Sammlung selbst muss sich feststellen lassen, ob sie eine Vereinigung verschiedener Arbeiten oder das Werk eines einzigen Verfassers ist. Wir stellen zunächst einige Thatsachen zusammen, die der Annahme entgegen stehen, dass unsere Sammlung von einem einzigen späteren Fälscher herrührt.

I. Der erste Theil der Sammlung — wir verstehen darunter im Folgenden stets die Biographien von Hadrian bis Gordian III — ist den Kaisern Diocletian und Constantin gewidmet. Wenn ein Fälscher aus irgend welchen Gründen, z. B. um seinem Machwerk grösseres Ansehen zu geben, erdichtete Widmungen an die Kaiser für nützlich hielt, so begreift man nicht, warum er sie später aufgab und den zweiten Theil mit Widmungen an unbekannt Privatpersonen versah.

II. Wenn ein Fälscher aus unfindbaren Gründen auf den

Gedanken kam seine Fälschung unter mehrere erfundene Verfasser zu vertheilen, so wäre zu erwarten, dass er durchweg solche Gruppen machte wie im zweiten Theil und eine Reihe von auf einander folgenden Herrschern einem Verfasser zuwies. Unerklärbar aber bliebe, wie ein Fälscher darauf hätte verfallen können, die Biographien so bunt durch einander zu würfeln, als es im ersten Theil thatsächlich geschieht, und z. B. Pescennius Niger dem Spartian mit einer Widmung an Diocletian, den gleichzeitigen Clodius Albinus dem Capitolinus mit einer Widmung an Constantin zuzuschreiben. Und geradezu unmöglich erscheint es, dass ein Fälscher am Anfang seiner Sammlung, die er mit Hadrian beginnen liess, einen angeblichen Schriftsteller einführte, der erklärt (Ael. 7, 5) 'mihi propositum fuit omnes qui post Caesarem dictatorem hoc est divum Iulium, vel Caesares vel Augusti vel principes appellati sunt — — singulis libris exponere', und (ibd. 1, 1) 'in animo mihi est non solum eos qui principum locum — — ut usque ad divum Hadrianum feci'.

Ist irgend ein Zweck denkbar, den ein Fälscher mit Bemerkungen dieser Art verfolgte? Und sind sie bei einem antiken¹ Fälscher auch nur psychologisch erklärbar?

III. Im zweiten Theil der Sammlung finden sich wiederholt Bemerkungen über Zeitgenossen der Biographen. Wenn man nun unbefangenen Bemerkungen liest wie folgende Pollios über den Namen Aureolus 'scio saepius inter gladiatores bonis propugnatoribus hoc nomen adpositum, habuit proxime tuus libellus munerarius hoc nomen in indice ludorum' (Claud. 5), oder folgende des Vopiscus 'et quoniam me ad colligenda talis viri gesta ephemeris Turduli Gallicani plurimum iuvit, viri honestissimi ac sincerissimi, beneficium amici senis tacere non debui' (Prob. 2, 2) — — wenn man dergleichen Bemerkungen findet, so wird man kaum zweifeln, dass sie den besonderen, persönlichen Verhältnissen der Schriftsteller entstammen. Oder soll vielleicht auch hier der Fälscher versucht haben Zeitgenossen den Stammbaum nach rückwärts zu verlängern? Wie sollten wir dann aber 'mit den tadelnden Bemerkungen über angebliche Zeitgenossen des angeblichen Fälschers fertig werden? Wer sich der Stammbaum-Lüge ergiebt, wird doch gemeinhin gerade am Uebermaass des Lobens erkannt.

¹ Nur bei einem modernen Fälscher dürfte man daran denken, dass er durch bruchstückartige Beschaffenheit seinen Erzeugnissen den Schein der Echtheit zu geben suchte.

Es mag noch hingehen, dass Vopiscus (Aur. 15) einen *Furius Placidus* wegen seiner Verschwendung im Consulat tadelt. Die angeblichen Nachfahren mochten sich ans Consulat halten. Aber ein ander Mal (Car. 20) richtet er einen heftigen, längeren Ausfall gegen *Iunius Messalla*, dem er vorwirft in schimpflicher Weise mit Schauspielern und Schauspielerinnen sein väterliches Erbe vergeudet zu haben. Solche Vorfahren erfindet auch ein ungeschickter Stammbaummacher nicht.

III. Bei der überwiegenden Masse aller litterarischen Fälschungen sind bestimmte Beweggründe nachweisbar, die so mannigfach sein können als die üblen Neigungen des menschlichen Geschlechts. Daneben giebt es freilich Fälschungen, die lediglich aus der Lust am Lügen hervorgegangen sind. Aus der römischen Litteratur kann man zu ihnen die *Origo gentis Romanae* rechnen. Aber Erzeugnisse solcher Art verrathen ihren Ursprung auch deutlich durch den schwindelhaften Inhalt. In unserer Sammlung bieten die Biographien der Kaiser von *Hadrian* bis *Caracalla*, so wenig es ihnen an entstellten und verworrenen Nachrichten mangelt, doch keine Spur eigener Erfindungen; ebenso fehlt ihnen gänzlich, was gefälschten Geschichtswerken selten fehlt, das schwindelhafte Citat. Die litterarische Beschaffenheit dieses erheblichen Bruchtheils der Sammlung spricht also entschieden dagegen, dass sie von einem Manne herrührt, der dem Schwindeln rein des Schwindeln halber fröhnte.

Man wird also den Nachweis eines bestimmten Zweckes fordern müssen. Als gemeinsamer Zug dieser Biographien ist oft hervorgehoben worden, dass sie dem Senat besondere Beachtung schenken. Im Einzelnen sind aber zwischen den verschiedenen Gruppen auch in dieser Beziehung deutliche Unterschiede erkennbar. In den Biographien *Hadrians*, *Pius*, *Marcus*, *Pertinax*, *Didius*, *Severus*, *Alexanders* wird das freundliche oder feindliche Verhalten der Kaiser mehr noch zum senatorischen Stande denn zum Senat als politischer Körperschaft in der gleichen Weise verzeichnet, wie es auch bei *Sueton* geschieht. Dagegen ist die Darstellung *Maximins* und seiner senatorischen Gegenkaiser, entsprechend dem politischen Gegensatz, der thatsächlich vorlag, vom senatorischen Standpunkt aus gefärbt und entstellt. Und gleichartigen geschichtlichen Entstellungen begegnen wir in der *Vita Clodii Albini* (c. 12 ff.), welche die Ueberlieferung beachtenswerther Weise dem gleichen Verfasser, *Iulius Capitolinus*, zuschreibt. Bei *Pollio* dagegen, der seine besonderen Zwecke

verfolgte, tritt der Senat zurück¹. Am meisten aber von allen Biographen ist Vopiscus von der Bedeutung des Senats erfüllt. Er wagt den Ausspruch von der Wiederherstellung des Staates durch Augustus 'si reparata dici potest libertate deposita' (Car. 3, 1); er lässt Probus an den Senat schreiben 'qui et estis mundi principes et semper fuistis et in vestris posteris eritis' (Prob. 11, 2); er kann nicht genug die Freude des Senats schildern, als bei Tacitus Wahl das Recht der Kaiserernennung an den Senat zurückgefallen schien, und er bringt zum Beleg eine ganze Reihe senatorischer Briefe vor; er hofft von diesen, man werde sie lesen 'cum cupiditate et sine fastidio' (Tac. 12, 2)².

Während wir im ersten Theil die senatorische Färbung wesentlich den Quellen zuzuschreiben haben, tritt uns also in Vopiscus ein Schriftsteller entgegen, der selbstständig die Bedeutung des Senats feiert. In dieser Thatsache sieht Seeck für die Zeiten Diocletians und Constantins einen 'Anachronismus ärger' als alle anderen, die sich vermeintlich sonst finden (S. 636). Ein politischer 'Anachronismus' war eine Begeisterung für die Senats-herrschaft unter Diocletian gewiss, wie es ebenso gewiss das thatsächliche Senatskaiserthum im J. 238 und nach Aurelians Tode gewesen ist. Aber den Ursprung in diocletianischer Zeit geben wir trotz diesem Zugeständniss nicht preis. Die geschichtliche Litteratur der Kaiserzeit wird überhaupt von Erinnerungen an die Grösse der Republik beherrscht, und sie träumt weiter von der alten Herrlichkeit der Senats-herrschaft, unbekümmert darum, dass die vollendete Monarchie auch ihre schattenhaften Ueberbleibsel zerstört hatte. Aurelius Victor schrieb ein halbes Jahrhundert später im J. 360/61; er berichtet, dass Gallienus die Senatoren vom Heerbefehl ausgeschlossen habe 'metu socordiae suae, ne imperium ad optimos nobilium transferretur' (Caes. 33, 34). Nach Probus Tode stimmt er eine bewegliche Klage an (C. 37), dass dem Senat das Recht der Kaiserwahl verloren

¹ Die einzige Ausnahme macht der Bericht über den angeblichen Versuch der Wiederherstellung der Censur (Val. 5. 6). Er wird aber vorgebracht nur als Beleg (5, 3) für das Ansehen, das Valerian beim Senat genoss.

² Es ist sehr bezeichnend, dass er vom Senat selten ohne ehren-des Beiwort spricht: ordo amplissimus Tac. 3, 2; 12, 1; 18, 2. 5; 19, 1 Prob. 11, 1; senatus amplissimus Aur. 26, 8; 41, 1; ordo nobilissimus Tac. 8, 4; clarissimus ordo Aur. 18, 7; senatus sanctioris Aur. 49, 1.

gegangen sei; er sagt von den Senatoren in Bezug auf die Kaiser seit Carus 'munivere militaribus ac paene barbaris viam in se ac posteros dominandi'¹.

Wenn dergleichen um die Mitte des vierten Jahrhunderts ein Mann schrieb, der aus Afrika stammte und sein Büchlein im entlegenen Sirmium² abfasste, so haben wir keinen Grund uns zu wundern, wenn unter Diocletian Vopiscus, zugleich ein eifriger Anhänger des alten Glaubens, der in Rom selbst lebte, die der Wirklichkeit entschwundene Bedeutung des Senats in den Darstellungen der Vergangenheit verherrlichte.

Man wird trotzdem nicht einmal von Vopiscus Arbeiten behaupten wollen, sie seien lediglich verfasst, um der eben besprochenen Anschauung Ausdruck zu geben. Gerade in seiner ersten und ausführlichsten Arbeit, dem Leben Aurelians, tritt sie wenig hervor. Dagegen verfolgen einen ganz bestimmten Zweck die Biographien des Trebellius Pollio. Die Sache selbst ist zur Genüge behandelt worden; sie stellt der Annahme einer Fälschung mehr als ein unüberwindliches Hinderniss entgegen.

Seeck (S. 622) meint freilich, man könne Claudius Verherrlichung und Gallienus Herabsetzung daraus erklären, dass der Fälscher nur überbot, was er in seinen Quellen fand. Aber was der Verfasser dieser Biographien an geschichtlichen Quellen für Gallienus und Claudius besass, das kennen auch wir. Er hatte den annalistischen griechischen Bericht, der im Auszug bei Zosimus und in einzelnen Stücken des Zonaras vorliegt, wahrscheinlich Dexippus, und den bei Victor und Eutrop zu Grunde liegenden lateinischen³. Wer eine Fälschung behauptet, muss an Stelle dessen Eutrop und Victor selbst setzen. Der griechische Bericht ist frei von parteilicher Färbung. Wenn aber der Fälscher hier Victor benutzte, den er ja überhaupt stark ausgebeutet haben müsste, so bliebe unerklärbar, warum er die Erfindung von Claudius freiwilligem Opfertod, die er bei Victor vorfand,

¹ Man bedenke dabei den harten Klang, den 'dominari' für ein römisches Ohr hatte.

² Dort war er im J. 361 nach Ammian 21, 10, 6; diese Angabe wird, wie ich beiläufig anmerke, durch Caes. 37, 4 bestätigt; zu der Erzählung im Praeteritum macht Victor im Praesens zu Sirmium den Zusatz 'urbem quae palustri solo hiemalibus aquis corrumpitur'.

³ Ob er daneben wirklich schon ältere, gleichartige Genossen wie Iulius Atherianus (Tyr. 6) und Gallus Antipater (Claud. 7) gehabt hat, wird man bei einem so unverschämten Schwindler billig bezweifeln.

nicht aufnahm, obwohl sie eine glorreiche Krönung dieses dem göttlichen Claudius errichteten Ehrendenkmales gewesen wäre. Andererseits konnte auch einen gedankenlosen Fälscher der künstliche Eifer für seinen Helden kaum soweit fortreissen, dass er Weissagungen über die ewige Fortdauer eines seit zwei Menschenaltern ausgestorbenen Geschlechtes aufnahm.

Das Gewicht dieses sich jedem aufdrängenden Einwurfes hat auch Seeck nicht verkannt; er hat ihn durch eine sinnreiche Vermuthung wegzuräumen gesucht. Die Fälschung soll, wie er darlegt, verübt sein zu Gunsten des gallischen Usurpators Constantinus (407—411), der seinen Ursprung auf das constantinische Haus zurückgeführt habe. Allerdings finden sich unter seinen Münzen vereinzelt mit der Aufschrift Fl(avius) Cl(audius) Constantinus¹; er mag also versucht haben, an das Flavische Geschlecht anzuknüpfen. Aber unsere Biographien sind, wie die fortlaufenden Hinweise auf stadtrömische Dinge zeigen, in Rom geschrieben, und es ist an sich wenig wahrscheinlich (wie Seeck selbst S. 623 empfunden hat), dass sie zur Verherrlichung jenes gallischen Herrschers bestimmt waren, dessen kurze Herrschaft sich auf Italien nicht erstreckt hat. Vor allem aber steht jeder Annahme einer Fälschung die folgende Gruppe entgegen. Zwar erwähnt Vopiscus im Leben Aurelians (c. 44) die angebliche Abstammung der Flavii von Claudius und eine Prophezeiung gleicher Art, obschon mit dem vorsichtigen Zusatz 'de hoc posteri iudicabunt'. Aber in den späteren Biographien ist von Beidem nicht mehr die Rede. Die Begeisterung dieses Biographen gilt dem Kaiser Probus². Und ebenso unverhüllt

¹ Sicher gilt dies nur von der bei Cohen Suppl. VII¹ 410 beschriebenen mit dem Vermerk 'Musée de Fribourg'. Da dort nicht angegeben ist, ob Cohen die Münze selbst gesehen hat, habe ich nachgeprüft. Ein Abguss der im Freiburg in A. befindlichen, gut erhaltenen Münze, den ich Hrn. Imhoof-Blumner verdanke, bestätigte bei der Vergleichung mit 6 aurei des Berl. Kabinetts die Richtigkeit der Beziehung auf C. III, wie Hr. v. Sallet gleichfalls urtheilte. Nach der Beschreibung konnte man auch an C. II denken. Sonst hat noch Banduri II 149 einen aureus mit Fl. Cl. C. beschrieben, der im übrigen identisch ist mit Cohen VI¹ 492, 3 D. N. Constantinus P. F. Aug. — Die Seltenheit jener Bezeichnung auf den Münzen Constantins III lässt darauf schliessen, dass er der Anlehnung an die Flavii geringen Werth beigelegt hat.

² Ausser der Vita selbst vergleiche man Tac. 16, 6 ff. Dort heisst Probus 'vir domi forisque conspicuus, vir Aureliano Traiano Hadriano Antoninis Alexandro Claudioque praeferendus'.

bricht in seinen späteren Arbeiten seine wahre Anschauung hervor, die mit dem Glauben an jene Weissagungen unvereinbar ist: das Imperium ist nicht erblich¹. Dieser Satz kehrt in seinen späteren Biographien öfter wieder und entspricht ganz Vopiscus' Anschauungen über den Senat.

Will man trotz diesen Verschiedenheiten beider Gruppen die gemeinschaftliche Abfassung durch denselben Fälscher festhalten, so versinkt man in einem wahren Meer von Unwahrscheinlichkeiten.

V. Unvereinbar mit der Annahme einer einheitlichen Fälschung sind verschiedene Berichtigungen, die sich in der Sammlung selbst finden.

Pollio wollte (Gall. 7 Tyr. 1) dreissig Tyrannen unter Valerian und Gallienus nachweisen und behandeln. Am Ende der Schrift berichtet er, dass er nachträglich noch je einen Tyrannen aus der Zeit Maximins und Claudius hinzufügen wolle. Man werde nunmehr nicht mehr darüber spotten können, dass er zwei Weiber (Vitruvia und Zenobia) als tyrannae oder tyrannides aufgenommen habe; der Leser erhalte jetzt die volle Zahl von dreissig männlichen tyranni.

Dass ein Sudler wie Pollio, um eine Thorheit der ersten Ausgabe zu verbessern, durch Spott gereizt, eine zweite noch ärgere begeht, ist psychologisch begreiflich. Aber unerklärlich wäre dieser Nachtrag, wenn ein Fälscher die ganze Sammlung verfasste und als Ganzes veröffentlichte.

Empfand er die Bedenklichkeit der beiden weiblichen Tyrannen, so hätte er sie einfach streichen und nach dem schon vorher geübten Verfahren irgend zwei Persönlichkeiten erfinden können. Wir begreifen, dass Pollio seinen Censorinus, den er für den Nachtrag erfand, unter Claudius setzte; denn hätte er ihn unter Gallienus gesetzt, so hätte man ihn tadeln können, dass er in der ersten Ausgabe nachlässig gewesen wäre. Wir begreifen nicht, wie ein Fälscher ohne äussere Veranlassung sein Gespinst selbst zerstörte und, nachdem er zuerst mit Mühe und Noth glücklich dreissig Tyrannen gegen Gallienus aufgebracht

¹ Besonders Tac. 6, 8—9, kürzere Wiederholungen ib. 14, 1 Prob. 11, 3; 24, 5. — Wenn Trebellius von Quintillus schreibt (Claud. 12, 3) 'delatum sibi omnium iudicio susceptum imperium, non hereditarium sed merito virtutum, qui factus esset imperator etiamsi frater Claudii principis non fuisset', so zeigt der Zusatz, dass hier nur ein besonderes Lob des Quintillus beabsichtigt ist.

hatte, den Leser selbst darauf hinstiess, dass der Verfasser seine Aufgabe nur mangelhaft gelöst habe.

Trebellius hat bekanntlich zwei Söhne des Odaenath und der Zenobia erfunden, Herennianus und Timolau; den wirklichen Sohn Vaballath kennt er nicht. Vopiscus liess sich anfangs durch diese Fälschung irre führen und schrieb Aur. 22, 1 'Zenobiam quae filiorum nomine orientale tenebat imperium'; dann aberspricht er in der weiteren Erzählung nicht mehr von ihnen und bemerkt 38, 1 ausdrücklich 'hoc quoque ad rem pertinere arbitror, Vabalathi filii nomine Zenobiam, non Timolai et Herenniani imperium tenuisse quod tenuit'. Wie ist es denkbar, dass ein und derselbe Mann erst zwei Figuren erfindet, um einen thörichten Einfall durchzuführen und gleich darauf durch eine Bemerkung nicht etwa einen einzelnen Irrthum berichtigt, sondern den Grundgedanken der Triginta Tyranni zerstört?

Ueber das spätere Schicksal des Tetricus weichen Pollio und Vopiscus von einander ab. Diese Abweichung ist nicht blos für die Frage nach der Echtheit dieser Schriften von hervorragender Bedeutung, sondern auch für die geschichtlich bedeutsame Frage, ob schon Aurelian, oder ob erst Diocletian Italien in Verwaltungsbezirke zerlegt und correctores einzelner Landschaften eingesetzt hat. Wir stellen zunächst die sämtlichen Berichte über Tetricus zusammen. *Treb. Tyr.* 24: Interfecto Victorino et eius filio mater eius Victoria sive Vitruvia Tetricum senatorem p. R. praesidatum in Gallia regentem ad imperium hortata, quod eius erat, ut plerique loquuntur, adfinis, Augustum appellari fecit filiumque eius Caesarem nuncupavit. Et cum multa Tetricus feliciterque gessisset diuque imperasset, ab Aureliano victus cum militum suorum impudentiam et procacitatem ferre non posset volens se gravissimo principi et severissimo dedit. Versus denique illius fertur quem furtim¹ ad Aurelianum scripserat

'Eripe me his, invicte, malis.'

Quare cum Aurelianus nihil simplex neque mite aut tranquillum facile cogitaret, senatorem p. R. eundemque consularem qui iure praesidiali omnes Gallias rexerat per triumphum duxit eodem tempore quo et Zenobiam Odenati uxorem cum filiis minoribus Odenati Herenniano et Timolao. Pudore tamen victus vir nimium severus eum quem triumphaverat correctorem totius

¹ Nach Peter für das handschriftliche statim.

Italiae fecit, id est Campaniae Samni, Lucaniae Brittiorum, Apuliae Calabriae, Etruriae atque Umbriae, Piceni et Flaminiae, omnisque annonariae regionis, ac Tetricum non solum vivere, sed etiam in summa dignitate manere passus est, cum illum saepe collegam, nonnumquam commilitonem, aliquando etiam imperatorem appellaret.

Eutr. 9, 10: Huic successit Tetricus senator qui Aquitaniam honore praesidis administrans absens a militibus imperator electus est et apud Burdigalam purpuram sumpsit. Seditiones multas militum pertulit.

id. 9, 13: Superavit in Gallia Tetricum apud Catalaunos ipso Tetrico prodente exercitum suum cuius adsiduas seditiones ferre non poterat. Quin etiam per litteras occultas Aurelianum ita fuerat deprecatus, ut inter alia versu Vergiliano uteretur:

“Eripe me his invicte malis”.

Zenobiam quoque — — haud longe ab Antiochia sine gravi proelio cepit ingressusque Romam nobilem triumphum quasi receptor orientis occidentisque egit — — qui quidem Tetricus corrector Lucaniae postea fuit ac privatus diutissime vixit.

Vopisc. Aur. 32: (*Aurelianus*) vehementer irascens quod adhuc Tetricus Gallias obtineret, occidentem petit atque ipso Tetrico exercitum suum prodente quod eius scelera ferre non posset, deditas sibi legiones obtinuit. Princeps igitur totius orbis Aurelianus pacatis oriente et Gallis — — Romam iter flexit ut de Zenobia et Tetrico, hoc est de oriente et de occidente, triumphum Romanis oculis exhiberet. — *ibid.* 39: Tetricum triumphatum correctorem Lucaniae fecit filio eius in senatu manente.

Victor Caes. 33, 14: Interim Victoria amisso Victorino filio legionibus grandi pecunia comprobantibus Tetricum imperatorem facit qui familia nobili praesidatu Aquitanos tuebatur filioque eius Tetrico Caesarea insignia impartiantur. — *ibid.* 35, 3: Simul Germanis Gallia demotis Tetrici de quo supra memoravimus caesae legiones proditore ipso duce. Nam Tetricus, cum Faustini praesidis dolo corruptis militibus plerumque peteretur, Aureliani per litteras praesidium imploraverat eique adventanti producta ad speciem acie inter pugnam se dedit. Ita, uti rectore nullo solet, turbati ordines oppressi sunt, ipse post celsum biennii imperium in triumphum ductus Lucaniae correcturam filioque veniam atque honorem senatorum cooptavit.

Epit. 35, 7: Hic Tetricum qui imperator ab exercitu in Gallis effectus fuerat correctorem Lucaniae provexit adspargens hominem eleganti ioco, sublimius habendum regere aliquam Italiae partem quam trans Alpes regnare.

Die Vergleichung der Berichte ergibt Folgendes:

1) Eutrop, Victor, die Epitome folgen demselben Bericht, den wir wie früher als Kaiser-Chronik bezeichnen. Nach der Chronik wurde Tetricus corrector Lucaniae.

2) Entweder hat Trebellius Pollio die Chronik, oder der vermeinte Fälscher hätte Eutrop und Victor benutzt.

3) Für Vopiscus gilt wegen Lucaniae das Gleiche. Ausserdem hatte er den Bericht der Tyranni vor sich. Er entnahm ihm den sonst unerhörten Gebrauch von triumphare aliquem = jemand im Triumph aufführen¹.

4) Pollio änderte 'Lucaniae' in 'totius Italiae' nicht aus Nachlässigkeit oder Flüchtigkeit, sondern mit vollem Bedacht, wie durch die hinzugefügte Aufzählung der Bezirke bewiesen wird.

Unbestritten ist, dass es nach Diocletian einen corrector totius Italiae nicht mehr gegeben hat. Woher soll denn der Fälscher eine Einrichtung genommen haben, die für ihn seit einem Jahrhundert verschollen gewesen wäre? Er könnte für Tetricus keine anderen Quellen als Eutrop und Victor gehabt haben²; denn er weiss keine anderen geschichtlichen Thatsachen von Tetricus, als jene beiden verzeichnen. Was bewog ihn zu einer Aenderung, mit der er nach der heute geltenden Anschauung von den correctores das Richtige getroffen haben soll? Geschichtliche Kritik hat ein so elender und eilfertiger Schreiber sicher nicht geübt. In eben diesem Stück fälscht er die richtige Bezeichnung eines praeses Aquitaniae in die unmögliche eines praeses von ganz Gallien um. Doch es sei: er möge durch irgend

¹ Dass bei Pollio 'triumphaverat' dasselbe bedeutet wie unmittelbar vorher 'per triumphum duxit', ergibt sich aus Tyr. 30, 3 (Aurelianus) cum a quibusdam reprehenderetur quod mulierem veluti ducem aliquem triumphasset; darum ibd. 3 'victa et triumphata'. Ebenso Vopiscus Aur. 33, 3 'victa et triumphata'; die Senatoren schauten der Triumphfeier Aurelians etwas trübe zu 'quod senatores (= Tetricos) triumphari videbant' ibd. 34, 4. — Sonst kommt nur triumphari = besiegt werden dichterisch und in silberner Latinität vor.

² So weiss er auch vom Usurpator Marius thatsächlich nur, wie Victor und Eutrop, dass er Schmied gewesen sei und nur zwei Tage regiert habe, was nach Ausweis der Münzen falsch ist.

einen wunderbaren Zufall hier eine richtige Aenderung vorgenommen haben. So kann er sie doch nicht im Leben Aurelians wieder vergessen haben, wo er sich seines früheren Berichtes, wie 'triumphare' und 'ferre non posset' zeigt, sehr genau erinnerte.

Endlich: in einer Aufzählung der italischen Verwaltungsbezirke ist 'Etruria' schon für die diocletianische Zeit recht auffällig. Ums Jahr 400 wurde Etruria zwar von litterarisch gebildeten Leuten noch zur Bezeichnung der Landschaft gebraucht, aber der Verwaltungsbezirk, welcher das alte Etrurien umfasste, ist im vierten Jahrhundert nie anders als *Tuscia* genannt worden. Es wäre unerklärlich, wie am Anfang des fünften Jahrhunderts jemand, wenn er die Bezirke der *correctores* aufzählte, auf Etruria hätte verfallen können, da es seit einem Jahrhundert immer nur *correctores*, oder später *consulares*, *Tusciae* gab¹.

Doch wir haben nicht nöthig weiter Unglaublichkeiten aufzuthürmen: der wirkliche Sachverhalt liegt einfach genug.

In den Tyranni Pollios herrscht überall das Bestreben Galliens Gegner möglichst zu heben, um auch auf diese Weise Gallienus herabzudrücken². Die anderen Berichte sagen mit dünnen Worten, dass Tetricus seine Soldaten verrathen hat; Pollio dämpft die unrühmliche Thatsache ab zu einem 'ab Aureliano victus volens se dedit'. Er hebt die Strenge Aurelians kräftig hervor und

¹ Dies ist bekannt, vergl. Böcking N. D. Occ. 430 und die Zusammenstellung der *correctores Tusciae et Vmbriae* bei Marquardt I S. 236. Aber nicht beachtet ist bisher, dass schon vor Diocletian, wo einem Amt der Distrikt beigefügt wird, regelmässig *Tuscia* steht, so bei den *iuridici* (vergl. die Zusammenstellung von Marquardt I S. 226 und dazu Mommsen St.-R. II 1085; ein unmöglicher *iuridicus per Aemiliam et Etruriam et Tusciam* steht nur in einer auch sonst mangelhaften Abschrift C. VIII 597; *Aemiliae et Liguria* vermuthet Mommsen). Ebenso finde ich nur *Tuscia* in den Inschriften von Procuratoren C. III 1464 VIII 822 XIV 2922 Eph. ep. V 1203. — In der Litteratur begegnet *Tuscia* nach der handschriftlichen Ueberlieferung zuerst bei Varro l. 1. 5, 32, doch hat dort schon Scaliger *Tusci* gebessert; dann bei Scribonius Largus 146 und Florus 1, 1, 5. Merkwürdig ist die Verschrift bei Servius A. 10, 164, man dürfe nur *Tusci*, nicht *Tuscia* gebrauchen.

² Die ganze Schrift ist ein fortlaufender Beleg dafür; so sagt er 5, 5 von den gallischen Usurpatoren 'quos omnes datos divinitus credo'. Um ihnen eine möglichst glänzende Stellung zu geben, erfindet er für Postumus und Tetricus das Amt eines *praeses* von ganz Gallien, bei T. das genaue Gegenstück zur Verwandlung von 'Lucaniae' in 'totius Italiae'.

fährt dann fort: dieser überaus strenge Herrscher gab doch dem Tetricus die hervorragende Stellung eines Correctors von ganz Italien; und damit nicht genug, er nannte ihn Kollege, Kamerad, mitunter sogar Kaiser!

Wem daraus nicht klar wurde, welch' ein vortrefflicher Mann dieser Gegner des Gallienus gewesen war, dem war wirklich nicht zu helfen. Vopiscus hatte beide Angaben vor sich; ob er mit Ueberlegung Pollios Angabe verwarf, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Vielleicht hatte ihn die Erfahrung, die er kurz vorher (c. 37) mit den Söhnen der Zenobia gemacht hatte, ein wenig misstrauisch gestimmt¹.

¹ Welche der beiden Angaben sachlich richtig sei, darüber ist viel gestritten; sowohl Borghesi (Oeuvr. V 415) als Mommsen (Röm. Feldmess. II 196 Eph. ep. I 140 R. St. II³ 1086) haben zu verschiedenen Zeiten darüber verschieden geurtheilt; beide haben früher die Inschrift eines vordioeletianischen corrector Campaniae als echt anerkannt, die Mommsen jetzt unter die gefälschten (C. X 304*) gesetzt hat. Ueber die im Text behandelten Stellen bemerkt Mommsen (R. St. II³ 1086 An. 5): 'Wenn z. B. Tetricus anderswo corrector Lucaniae heisst, so kann doch nur die eine oder die andere Angabe richtig sein, und da der corrector Lucaniae den Späteren ebenso geläufig war wie der corrector Italiae unerhört, so spricht dies für die Richtigkeit der letzteren Bezeichnung'. Dabei wird nicht beachtet, dass Vopiscus sein Leben Aurelians im J. 305/306 schrieb, und dass die Angaben der 'Späteren' auf den gleichen Bericht aus dioeletianischer Zeit zurückgehen. Und nach eben diesem Bericht nennt Victor 39, 11 unter Carus einen Corrector von Venetien. Die erwähnte Inschrift des Rufius Volusianus corrector Campaniae ist weder durch ihre Fassung noch durch ihren Gewährsmann (Capacci † 1634, vergl. über ihn Mommsens Urtheil C. X S. 187) verdächtig; sie wird es nur durch die Theorie, gegen welche sie Zeugnis ablegt. Und von demselben Rufius Volusianus wurde im J. 1846 eine Inschrift gefunden, die er unter Carus in Puteoli als 'iterum corrector' gesetzt hat (C. X 1655). Darum urtheilte Mommsen früher (Feldm. a. a. O.), sie habe das Vorkommen vordioeletianischer Correctoren einzelner Landschaften 'unwiderleglich bewiesen'. Wir können diese durchaus unverdächtigen Zeugnisse nicht opfern zu Gunsten eines anerkannten Schwindlers wie Trebellius Pollio, dessen Verfahren oben genügend erklärt ist. Was ihn bewog das 'corrector totius Italiae' noch durch Aufzählung der Bezirke zu verdeutlichen, liegt klar. Schon in dioeletianischer Zeit begegnet (vergl. den corrector utriusque Italiae C. VI 1673 Italiae Transpadanae VI 1418) der im vierten Jahrhundert amtliche Sprachgebrauch, nach dem Italia nicht mehr das ganze Land bezeichnet, sondern nur einen (nicht immer gleichmässig abgegrenzten) Theil des Landes.

II.

In der Art der Darstellung und Behandlung des geschichtlichen Stoffes, in Stil und Sprache sind alle Biographien einander nahe verwandt. Diese Thatsache hat jeder anerkannt, der sich jemals mit ihnen beschäftigte. Sind wir gezwungen, sind wir auch nur berechtigt auf Grund dessen die sämmtlichen Biographien für das Werk eines einzigen Mannes zu erklären? Bei der Erörterung dieser Frage sind, wie bei manchen anderen litterar- und sprachgeschichtlichen Untersuchungen, tiefgehende Unterschiede zwischen antiker und moderner Schriftstellerei nicht ausreichend berücksichtigt. Sie sind im Allgemeinen bekannt; es genügt in Kürze an sie zu erinnern.

So befremdend es moderner Zuchtlosigkeit klingt: das Alterthum ging einmal von der Anschauung aus, auch die ungebundene Rede sei eine Kunst, die ihre eigenen Gesetze, ihre besonderen Kunstmittel und ihre feste Ueberlieferung so gut wie die Dichtung hat. Es ist die Pflicht des wahrhaft Gebildeten in strengem Lehrgang sich ihrer zu bemächtigen¹. Beide, Kunstlehre und feste Ueberlieferung, haben zur Voraussetzung anerkannte Muster, denen man nachstrebt. Sie können in verschiedenen Zeitaltern verschieden sein, und sie sind es gewesen; aber der Wechsel des Zeitgeschmackes ändert nichts an der grundsätzlichen Anschauung.

Was heute Ausnahme ist und als Zeichen mangelnder Eigenart ungünstig gedeutet wird, war im Alterthum die Regel, die Anlehnung an Sprache und Stil bestimmter Vorbilder. Selbstständige Geister sind dadurch nicht gehindert worden, sich ihren eigenen Stil zu schaffen. Tacitus Schriften geben uns das anziehende

¹ Weil es in modernen Verhältnissen eine Erziehung in der Rede als Kunst nicht giebt, haben Berufungen wie die Sittls (Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache S. 46) auf die Provinzialismen unserer Dichter nur ein sehr bedingtes Recht. Natürlich konnten auch bei gebildeten Schriftstellern des Alterthums heimische Gewohnheiten aller Erziehung zum Trotz sich geltend machen. Aber bei der Annahme solcher wird man sehr vorsichtig sein müssen, wenn es sich um litterarisch Gebildete handelt. Und wenn z. B. Aurelius Victor manches Auffallende im Gebrauch der Steigerungsformen des Adjectivums bietet, so erklärt sich u. A. die Verbindung verschiedener Steigerungsstufen einfacher als aus afrikanischen Einflüssen durch seine übertreibende Nachahmung sallustischer Inconcinnität.

Schauspiel, wie ein begabter Mann sich zuerst an verschiedene ältere Muster anschliesst, das Fremde seiner Eigenart anpasst und endlich sich einen Stil erringt, der ein getreuer Ausdruck seines eigensten Wesens ist. Aber Schriftsteller dieser Art waren Ausnahmen, wie sie es auch heute sind. Denn die Voraussetzung eines ausgeprägten Stils ist eine ausgeprägte Persönlichkeit von geistiger Selbständigkeit, und diese Voraussetzung trifft immer nur für die Minderzahl der schriftstellerisch Thätigen zu. In der Gegenwart äussert sich der Mangel eines eigenartigen Stils bei geringeren Schriftstellern in der farblosen Wiedergabe einer verwaschenen, allgemeinen Umgang- und Zeitungssprache; im Alterthum äussert er sich in der unselbständigen Nachahmung älterer Vorbilder.

Zwischen der Schriftsprache, der Umgangssprache der Gebildeten und der Volkssprache, bestehen überall Unterschiede¹, die einerseits auf dem grösseren und geringeren Maass sprachlicher Lässigkeit und Ungenauigkeit, andererseits auf dem verschiedenen Maass mundartlicher Färbung beruhen. Die natürliche Sprache, die noch unberührt ist oder unberührt bleibt von den Einflüssen der Schule und Litteratur, hat kein andres Dasein denn als Mundart; ihr Gegenstück, die entwickelte Schriftsprache, sucht künstlich die Erinnerung an den Ursprung aus einer einzelnen Mundart auszulöschen; in der Umgangssprache findet der Gegensatz von Natur und Kunst bei jedem Einzelnen einen andersgearteten Ausdruck. Diese Unterschiede sind überall vorhanden, wo es eine ausgebildete Litteratur giebt. Aber im Alterthum entwickelte sich in den nachchristlichen Jahrhunderten noch ein anderer Unterschied, der, gerade weil er uns fremd ist, besonderer Beachtung bedarf.

Je weiter die lateinische Sprache im Westen, die griechische im Osten vordrang, je grösser die Zahl barbarischer Völker wurde, welche ihre einheimischen Sprachen mit jenen beiden vertauschten, um so mehr mussten sich nach den allgemeinen Gesetzen sprachlicher Entwicklung örtliche Verschiedenheiten ausbilden; um so grösser war die Gefahr des Eindringens fremdartiger Bestandtheile in die überkommene Schriftsprache. Die richtige Beurtheilung einer Entwicklung, aus der die romanischen Sprachen hervorgegangen sind, hat erst in unserer Zeit die ge-

¹ Darum dürfen die beiden letzteren nicht unterschiedlos unter dem Namen der 'Vulgärsprache' zusammengeworfen werden.

schichtliche Auffassung gegeben. Gebildete Griechen und Römer, die an den klassischen Mustern festhielten, konnten in einer an sich nothwendigen und natürlichen Entwicklung nur einen Verfall erblicken, dem man nach Kräften zu steuern bemüht war. Mit Eifer ging man auf die Sprache der älteren Zeit zurück, die Griechen auf die alten Attiker, die Römer im zweiten Jahrhundert zeitweise sogar auf die Schriftsteller vor Cicero¹. Und dies Streben nach sprachlicher Korrektheit wurde mächtig dadurch gefördert, dass um dieselbe Zeit die jüngere Sophistik² blühte; eine Richtung, die das Ideal der Rede lediglich in der Vollendung der Form sah. So traten bei beiden Völkern die Schriftsprache und die lebendige Sprache in einen zeitlichen Gegensatz; sie vertraten zeitlich auseinander liegende Stufen der Entwicklung. Die grössere oder geringere Reinheit der Sprache wird nicht in erster Linie durch die Zeit des Schriftstellers, sondern durch seine gelehrte Kenntniss und seine persönliche Geschicklichkeit bestimmt; nur sehr bedingt giebt sie uns ein Kennzeichen für das Alter der Schrift. Nach der Sprache allein könnten wir zum Beispiel niemals bestimmen, dass die Schrift über die Strafen der Verfolger am Anfang des vierten, die sprachlich viel reinere Chronik des Severus am Anfang des fünften Jahrhunderts verfasst ist. Die Behauptung, die Sammlung der S. h. A. sei eben dieser Zeit zuzuweisen, weil andere, uns erhaltene Schriften des vierten Jahrhunderts sprachlich besser sind, macht mit Unrecht Unterschiede der Personen zu solchen der Zeiten³.

Die lebendige Sprache wandelte sich nach den Gesetzen alles Lebens weiter und weiter um, während noch immer Redner wie Cicero, Geschichtschreiber wie Sallustius zu reden sich mühten. So musste die Kluft zwischen Schriftsprache und Leben immer grösser werden. Die Briefe des jüngeren Plinius, obwohl durchweg künstlich gefeilt, mögen sich nicht allzuweit von der Umgangsprache gebildeter Männer seiner Zeit entfernt haben. Zwischen dem 'christlichen Cicero' und der Sprache der Itala gähnt ein

¹ Diese Erscheinung verliert das Befremdende, wenn man festhält, dass die höhere Schriftstellerei nach antiker Auffassung eine Kunst wie jede andere ist.

² Vgl. Rohde, der griechische Roman Absch. II.

³ Aus diesen Verhältnissen erklärt sich auch der Unterschied zwischen Schriften derselben Verfasser, je nachdem sie für einen verschiedenen Leserkreis bestimmt sind: so bei Severus Chronik und Vita Martini, bei Vegetius de re militari und der Mulomedicina.

Abgrund. So treten denn schon früh die Anzeichen derjenigen Erscheinungen auf, welche mit dem Gebrauch einer künstlichen Sprache nothwendig verbunden sind¹. Zu ihnen zählt auch die Verarmung im Wortschatz, die Wiederholung derselben Wendungen bei verschiedenen Schriftstellern. Wer im vierten Jahrhundert lateinisch nach dem Vorbild der klassischen Schriftsteller schreiben wollte, der lernte zwar nicht eine todte Sprache: wir haben für seine Lage in der Gegenwart keinen zutreffenden Vergleich; allenfalls mögen wir an die eines modernen Erzählers denken, der eine Geschichte im Stil einer Chronik des sechszehnten Jahrhunderts vortragen will. Nur ist dieser auf seine eigenen Forschungen angewiesen. Das spätere Alterthum vermittelte schulmässig die Kenntniss und den Gebrauch der Schriftsprache. Die feste Ueberlieferung des antiken, grammatischen und rhetorischen Unterrichts verwandte eine beschränkte Zahl von feststehenden Mustern; es ist darum nicht wunderbar, wenn wir denselben schulmässig erlernten Wendungen bei den verschiedensten Schriftstellern begegnen². Diese ganze Litteratur ist durchtränkt mit Entlehnungen, Nachbildungen, Anspielungen; es genügt auf lateinischem Gebiet an Apuleius und Ammian zu erinnern. Wenn man auf sie den Massstab der Gegenwart anwenden will, kommt man nothwendig zu den verkehrtesten Folgerungen. Viel eher mag man noch an den Schriften der neueren Lateiner sich die litterarischen Verhältnisse des späteren Alterthums verdeutlichen. Hier und dort weisen untergeordnete Leistungen manchen gemeinsamen Zug auf.

Wir haben die allgemeinen Verhältnisse kurz bezeichnet, welche es im späteren Alterthum geringeren Schriftstellern erschwerten, sprachlich und stilistisch eigenartig zu sein. Tritt bei einer Gruppe zur sprachlichen Abhängigkeit noch sachliche Nachahmung derselben Muster und obendrein noch gegenseitige Nachahmung hinzu³, dann ergeben sich Erscheinungen, die freilich einen modernen Leser befremden. Aber darum dürfen wir nicht versuchen, durch Theorien Thatfachen zu vergewaltigen. Jedem solchen Versuche spotten die lateinischen Reden, welche

¹ Zu ihnen gehört z. B. die stillose Vermengung von Wörtern der verschiedensten Zeiten und Schriftgattungen bei Apuleius. — Ueber die Griechen vgl. Rohde S. 329.

² Zahlreiche Beispiele für Sallust giebt der Anhang.

³ Wie bei Achilles Tatius und Heliodor, Vopiscus und Pollio.

die Sammlung der sogenannten Panegyrici vereint; ihm würden in gleichem spotten die griechischen Romanschreiber von Xenophon von Ephesus an. Jeder, der diese beide Sammlungen aufmerksam gelesen hat, weiss, wie nahe diese Arbeiten in Anlage Sprache, Stil unter sich verwandt sind. Die griechischen Romanschreiber hatten die vollste Freiheit ihren Stoff beliebig zu wählen; sie bringen, von Longus abgesehen, immer dieselben eintönigen Erfindungen vor. Und nicht blos dieselben Gestalten, wie die langweiligen Tugendhelden: auch die gleichen Lagen, wie das Erwachen der Liebe, die Wiedervereinigung der lange Getrennten werden genau mit den gleichen Farben gemalt¹. Hier liegt in einer untergeordneten Schriftgattung der unanfechtbare Beweis vor Augen, dass in der Litteratur wie in der bildenden Kunst des Alterthums handwerksmässige Nachbildung der gleichen Muster zu sehr weitgehender Aehnlichkeit der Erzeugnisse führte, ohne dass man berechtigt wäre, daraus auf die Einheit der Verfertiger zu schliessen. Aehnlich steht es mit den Lobrednern. Die äusseren Umstände machen es unmöglich die sämmtlichen elf Reden einem einzigen Verfasser zuzuweisen. Zum wenigsten vier müssen anerkannt werden. Diese Redner stehen an litterarischer Bildung weit höher als die Kaiserbiographen; aber die Aehnlichkeit der Arbeiten, die auf denselben Vorbildern, Cicero und Plinius, beruhen, ist auch hier sehr gross. Die Gruppe von sieben Arbeiten, welche die handschriftliche Ueberlieferung als 'Panegyrici diversorum' bezeichnet, ist, ganz wie es bei den 'Vitae diversorum principum a diversis compositae' geschehen ist, für einen einzigen Verfasser in Anspruch genommen²; ob mit Recht, soll hier nicht untersucht werden. Aber hält man diese Gruppe dem Nazarius und Mamertinus gegenüber, so sind die Unterschiede vielleicht nicht einmal so merkbar, wie zwischen der trockenen Sammlung von Auszügen in der Vita Hadriani und der rhetorisch aufgeputzten Vita Probi.

Wir haben schliesslich noch der besonderen Bedingungen zu gedenken, unter welchen die Scriptores stehen. Sie wie ihre Quellen folgten Sueton, das heisst, sie gaben Geschichte in der Form von Biographien der Herrscher. Schon Sueton hatte nicht einmal versucht wirkliche Charakterbilder zu entwerfen, sondern sich begnügt biographische Einzelheiten, nach äusserlichen Ge-

¹ Wie Rohde in dem angeführten Werk umfassend dargelegt hat.

² Seeck in Fleckeisens J. 137 S. 713; vergl. Schwabe R. L. § 391⁵.

sichtspunkten geordnet, vorzubringen. Seine tiefer stehenden Fortsetzer und Nachahmer erhoben sich natürlich noch weniger über diese Stufe.

Doch Sueton hat nicht blos äusserlich mit der überkommenen Form der annalistischen Geschichtschreibung gebrochen. Durch die Schule des Isocrates war auch bei den Römern in den Zeiten der entwickelten Litteratur die Anschauung herrschend geworden, dass die Geschichtschreibung der rhetorischen Kunst unterthan sei; 'opus oratorium' nennt sie geradezu einmal Cicero (Leg. 1, 5). Aus dieser Anschauung erklärt sich die Thatsache, dass die Mehrzahl der alten Geschichtschreiber es vermeidet, grössere Reden und Aktenstücke im Wortlaut mitzutheilen, auch wenn es ohne Schwierigkeit möglich gewesen wäre. War einmal die Vollendung der Form der oberste Gesichtspunkt, so war es nur folgerecht, dass man ihre Einheit nicht zerstörte durch die Aufnahme von Stücken, die entweder überhaupt nicht stilistisch gefeilt oder in einem anderen Stil abgefasst waren¹. Vielmehr giebt der Geschichtschreiber entweder den Inhalt mit eigenen Worten wieder, wie Tacitus die Rede des Claudius, oder er erfindet frei Reden, Verhandlungen, Briefe. Sie sind ein altherkömmliches Kunstmittel² theils zur Belebung der Darstellung, theils zur Darlegung der verschiedenen Standpunkte; auch geben sie dem Geschichtschreiber Gelegenheit unter fremder Verkleidung scharfes Gericht über das eigene Volk zu halten (z. B. Sallust im Brief des Mithridates).

Die rein auf das Thatsächliche gerichtete Geschichtschreibung Suetons vermeidet ebenso grundsätzlich jede freie Erfindung, wie sie mit Vorliebe urkundlich Ueberliefertes im Wortlaut mittheilt. Auch hierin war Suetons Vorgehen für seine Nachfolger massgebend: von Marius Maximus wird die Aufnahme von Reden, Briefen, Senatsverhandlungen ausdrücklich bezeugt. Noch aus anderen Erwähnungen der Biographen sehen wir, dass die Mittheilung urkundlicher Schrifstücke ebenso zum festen Schema dieser biographischen Litteratur gehörte als die Ausfüllung der

¹ Den heute unentbehrlichen, aber durchaus unkünstlerischen Nothbehelf der Anmerkungen kannten die Alten nicht.

² Auch Historiker wie Thukydides und Polybius, denen die Wahrheit höher stand als die Gleichmässigkeit der Form, und die darum Urkunden wörtlich mittheilen, haben bekanntlich die Erfindung von Reden nicht verschmäht.

verschiedenen Fächer über die Persönlichkeit der Kaiser. Nun darf nicht verkannt werden: selbst einem ernsten und gewissenhaften Forscher wie Sueton hätten sich im dritten Jahrhundert grosse Schwierigkeiten entgegengestellt. Ueberall schossen zeitweise Usurpatoren wie Pilze aus sumpfigem Grunde empor; die Kaiser waren nach Alexander Severus meist nur wenige Jahre auf dem Thron; viele von ihnen waren Emporkömmlinge von unbekannter Herkunft. Ueber solche Männer in der gleichen Weise zu berichten wie über die Julier und Claudier oder über das Geschlecht des Severus war schwierig, öfter wohl unmöglich. Weniger gewissenhafte Schriftsteller, welche von der seit Sueton üblichen Mittheilung urkundlicher Schriftstücke nicht abgehen wollten, verfertigten sie darum selber. Es wäre ihnen kein Vorwurf zu machen, wenn sie sich begnügt hätten Reden wie die Alexanders (V. 53) und Maximins (V. 18) oder Senatsverhandlungen der Art, wie sie Alex. 56 stehen, einzuflechten. Stücke solcher Art würden wir ebensowenig als Fälschungen bezeichnen wie entsprechende in Livius erster Dekade. Aber eine Fälschung ist es, wenn Stücke, die nach dem Vorbild der älteren rhetorischen Geschichtschreibung frei erfunden sind, dazu dienen sollen, das Verfahren Suetons äusserlich nachzuahmen¹; wenn ihnen ein urkundlicher Charakter ausdrücklich beigelegt wird, und sie als Beweismittel dienen sollen.

Wir glauben damit eine Erscheinung begreiflich gemacht zu haben, die thatsächlich schon bei den Vorgängern der Biographen vorliegt. Ueber die Glaubwürdigkeit ihrer Anführungen aus anderen Schriftstellern ist nicht immer ein sicheres Urtheil möglich. Verwerfen in Bausch und Bogen wäre genau so unkritisch wie blinder Glaube. Aber von Cordus dürfen wir mit Bestimmtheit sagen, dass er in seinen Lebensbeschreibungen der unbekannteren (obscuriores) Kaiser angeblich echte, in Wahrheit von ihm selbst erfundene Briefe und Senatsbeschlüsse vorbrachte².

¹ Namentlich bei Vopiscus zeigt sich, wie die spätere biographische Litteratur auch in Sprache und Stil zu einer unorganischen Vermischung der beiden entgegengesetzten Arten der Geschichtschreibung kam. Im folgenden Abschnitt ist dies näher dargelegt.

² Vgl. Alb. 7, 2 Maxim. 12, 5; Gord. 5, 6; 12, 1; 14, 7. — Wie ich gelegentlich früher (H. Z. S. 244) angemerkt habe, ist das Material des aus Cordus angeführten Briefes Maxim. 12, 6 aus Herodian genommen. Mommsen (H. 25 S. 271) kommt auf Grund dieser Thatsache zur Annahme, der Biograph habe sich in Cordus zugleich einen Ge-

Diesem Beispiel ist die Mehrzahl der S. h. A. gefolgt¹. Von vielen ihrer Briefe und *acta senatus* lässt sich unmittelbar erweisen, dass sie von den Biographen selber verfasst sind.

Aehnlich steht es mit den Versen. Sueton giebt ihrer viele und, abweichend von der Gewohnheit der guten lateinischen Schriftsteller, auch griechische im Wortlaut. Von Marius Maximus wissen wir, dass er gleichfalls echte Verse anführte². Manche der späteren Biographen, für die Sueton und Maximus Meister und Muster waren, wollten auch in der Mittheilung von Versen nicht hinter ihnen zurückbleiben und ersetzten auch hier den

währsmann und einen Prügelknaben geschaffen'. Da der Biograph sich in diesem beständig selbst gezüchtigt haben müsste, ist die Vermuthung recht unwahrscheinlich. Dazu kommt, dass Cordus nur in einem Theil der Viten der constantinischen Reihe angeführt wird, die beachtenswerther Weise von der Ueberlieferung demselben Verfasser, Capitolinus, beigelegt werden, wie sie denn thatsächlich aus sachlichen und sprachlichen Gründen (vgl. weiterhin Kap. V) demselben Verfasser zuzuweisen sind. Es ist endlich unrichtig, dass 'alle Angaben, bei denen Cordus genannt wird, höchst verdächtig, zum Theil sicher gefälscht sind'. Für die nach Ausweis der Inschriften und Münzen richtige Angabe, dass beide älteren Gordiane konsekriert worden sind, beruft sich der Biograph auf Cordus im Gegensatz zu anderen Schriftstellern, welche nur Gordian I konsekriert sein liessen (Max. B. 4). Ebenso wird der falschen Angabe des Dexippus über die Abstammung des dritten Gordian (er sei ein Sohn des zweiten gewesen, während er in Wirklichkeit nach C. VIII 848. 4218 Eph. ep. V 1097 der Sohn einer Tochter des ersten war) die Bemerkung über Gordian II entgegengesetzt 'Cordus dicit uxorem eum numquam habere voluisse' (Gord. 19, 8). Vergleicht man dazu 'hic natus est, ut plures adserunt, ex filia Gordiani, ut unus aut duo (nam amplius invenire non potui) ex filio' (Gord. 22, 4), so ergibt sich, dass über des dritten Gordians Abstammung nur zwei Ueberlieferungen (bei denen, welche überhaupt drei Gordiane kannten) vorhanden waren, und dass Cordus das Richtige hatte. Der Biograph selber ist über den Sachverhalt so unsicher, dass er weiterhin schreibt 'amabatur merito avi et avunculi sive patris' (Gord. 22, 5), dagegen 'et nepos ac filius imperatorum' (Gord. 30, 8), aber später wieder 'merito avi et avunculi' (Max. B. 9, 5). Wäre die Zuweisung thatsächlich richtiger Angaben an einen 'Prügelknaben' an sich schon mehr als verwunderlich, so ist diese Annahme im letzten Fall schlechthin ausgeschlossen. So wenig Cordus eine Zierde der römischen Litteratur ist: wir haben kein Recht, sein Dasein zu bestreiten.

¹ Jedoch nicht Spartian.

² V. Comm. 13 Elag. 11; aus ihm stammen sicher die Verse V. Hadr. 16. 25.

Mangel echter Ueberlieferung durch eigene Erfindungen¹. Nun hatte auch Sueton öfter² griechische Verse und Aussprüche nur lateinisch dem Sinne nach wiedergegeben. Ein findiger Kopf unter den Vorläufern³ unserer Biographen kam auf den Einfall, seine eigenen Machwerke als Uebersetzungen besserer griechischer Originale auszugeben, um auf diese Weise die Kritik von vorneherein zu entwaffnen. Dies Verfahren muss Beifall gefunden haben, denn es kehrt bei verschiedenen Biographen wieder. Wenn man in der Wiederholung solcher Züge einen Beweis einheitlicher Abfassung zu finden wähnt, so verkennt man, wie ich immer wieder betonen muss, die Weise untergeordneter Schriftsteller des Alterthums. Bei uns haschen freilich gerade solche ängstlich nach dem Schein der Ursprünglichkeit.

Wir erörtern schliesslich noch einen gleichartigen Fall, der bisher unrichtig behandelt ist. Pollio beruft sich ein Mal (Tyr. 25, 2) auf seinen Grossvater; Vopiscus auf den seinigen vier Mal (Q. 9, 4; 15, 4, Car. 13, 3; 14. 15) und noch einmal auf den Vater (Aur. 43). Diese an sich schon auffällige Uebereinstimmung wird noch auffälliger durch das gleichmässige Verschweigen der Namen. Nicht blos Vopiscus Vater, sondern auch sein Grossvater müsste in vertrautem Verhältniss zu Diocletian gestanden haben. Warum nennt Vopiscus so hochstehende Männer nicht? Diocletian hatte trotz seiner sonstigen Verschlossenheit⁴ diesem Grossvater und seinem späteren Mitkaiser Maximianus die Weissagung einer gallischen Druidin anvertraut, vor ihnen kein Hehl aus seinem hochstrebenden Ehrgeiz gemacht und ihm die Gründe angegeben, warum er den Aper, den Mörder Numerians, getödtet habe. Unter Probus war der Grossvater in Palästina bei der Krönung

¹ Auch dies meidet Spartian. Ebenso giebt Vopiscus keine Uebersetzungen angeblicher, griechischer Epigramme, sondern nur nach der Weise Suetons (Caes. 49. 51 Galb. 6) militärische Spottverse Aur. 6.

² z. B. Caes. 81 Tib. 53 Ner. 20. 30. 45.

³ Doch könnte es auch Trebellius Pollio selber gewesen sein, den die beiden unter Constantin schreibenden Biographen gekannt zu haben scheinen. Denn der angebliche griechische Urtext der Grabschrift des Aureolus (Tyr. 11, 5), für den Peter noch in der zweiten Ausgabe CIG. 6761 anführt, ist längst als mittelalterliches Machwerk erkannt. Vgl. jetzt Kaibel I. G. 355*.

⁴ Die von Vopiscus gerade hier (Car. 15, 2 'ut erat altus') betont wird.

des Usurpator Saturninus in dessen Umgebung, kannte aber auch persönlich die Frau des gleichzeitig in Köln sich erhebenden Bonosus. Bei einem Schriftsteller, der 'linnene Bücher' und Senatsbeschlüsse 'in libris elephantinis' anführt, wird man jene auffälligen Berufungen an sich nicht ernsthaft nehmen. Es kommt hinzu, dass bei Vopiscus wie bei Pollio wieder Nachäffungen Suetons vorliegen, der sich Cal. 19 auf seinen Grossvater und Oth. 10 auf seinen Vater Suetonius Laetus beruft¹.

Damit dürften die chronologischen Bedenken, zu welchen bei Vopiscus diese erdichteten Aussprüche seines Grossvaters und Vaters Anlass gegeben haben, in einfacher Weise beseitigt sein.

Wir kommen zur Sprache der Scriptorum. Als eine Einheit kann man sie sprachlich mit dem Recht und innerhalb der Grenzen behandeln, wie man von der Sprache der Juristen der Kaiserzeit kurzweg als Juristenlatein redet, sogar noch mit grösserem, da sämtliche Biographien sich auf höchstens vier Jahrzehnte vertheilen. So wenig es aber den römischen Juristen an persönlichen Spracheigentümlichkeiten mangelt², so wenig auch den Scriptorum. Doch wir lassen die thatsächlich vorhandenen Unterschiede vorläufig bei Seite und erörtern das Gemeinsame.

Wie sich die Sprache Suetons zu Plinius Dankrede verhält, so etwa stehen die besseren Biographien zu den gleichzeitigen Rednern. Sie streben, von Vopiscus abgesehen, nicht wie diese nach möglichster Reinheit, aber sie sind immer noch in der Litteratursprache, nicht in der Volkssprache, wie die Bibelübersetzungen, abgefasst. Ebenso wenig finden sich irgend welche Spuren des Verfalles der nominalen und verbalen Flexion, welcher den Uebergang des Latein in die romanischen Sprachen kennzeichnet³.

¹ Sueton schreibt 'avum meum narrantem puer audiebam', danach Vopiscus Q. 9 'avum meum saepe dicentem audivi'; Pollio Tyr. 19 'avus meus narrabat'; dazu beachte man, dass narrare bei den S. h. A. ein seltenes Wort ist (es steht Ver. 5, 9 Pius 12, 4 Elag. 34, 6 Gord. 20, 4 Q. 3, 5) und niemals sonst von Pollio gebraucht wird. — Vopiscus treibt die Nachahmung so weit, dass er sich sogar für den cursus honorum des Carus auf tituli statuarum (Suet. Galb. 2 Tit. 4) beruft. Sprachliche Entlehnungen des Vopiscus aus Sueton sind S. 28 gegeben.

² Vgl. Kalb, Roms Juristen nach ihrer Sprache dargestellt 1890.

³ Es ist darum unrichtig, von einem 'völlig barbarischen Latein'

Eine ähnliche Mittelstellung nehmen unter geschichtlichen Werken im vierten Jahrhundert die Schrift *de mortibus persecutorum* und die lateinische Bearbeitung von Josephus jüdischem Kriege ein, am Anfang des fünften die *Vita Martini* des Sulpicius Severus¹.

Es ist ferner zu beachten, dass alle Abweichungen vom Sprachgebrauch der guten Zeit, welche sich durchgehend bei allen Biographen finden², nicht Eigenthümlichkeiten dieser Sammlung sind, sondern sammt und sonders in der späteren Latinität, vielfach schon seit dem zweiten Jahrhundert nachweisbar sind. Es giebt keine grammatische Eigenheit, die allen Gruppen der Biographien gemeinsam und nur bei ihnen nachweisbar wäre³.

Im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung der späteren antiken Litteratur werden wir auch bei unserer Sammlung nach der stilistischen und sprachlichen Grundlage zu fragen haben. Von den drei älteren Geschichtschreibern, welche auf die Späteren vornehmlich einwirkten, kommt Livius nicht in Betracht. Von Sallust finden sich in der ganzen Sammlung vielfach Wen-

dieser Schriften zu reden. Auch die stilistische Armseligkeit vieler Biographien rechtfertigt diese Bezeichnung nicht. Und welche bliebe uns dann noch für Iordanes und Gregor von Tours?

¹ Vgl. Philol. N. F. III S. 294.

² Z. B. Vertauschung und Häufung der pronom. dem., Vernachlässigung des Unterschiedes affirmativer und negativer Sätze bei den pronom. indef., falsche Konstruktionen mit *ut* und *Acc. c. I.*, häufige Einleitung der Folgesätze mit *ita ut*, ausgedehnter Gebrauch des *Ab-lativus Ger.* statt des *Partic. Praes. u. s. w.*

³ Neuerdings sind wir freilich durch Lessing (*Studien zu den S. h. A.* S. 10) mit der Entdeckung beglückt worden, dass auch die *S. h. A.* 'unter dem Einfluss der afrikanischen Latinität stehen'. Dies wird unter anderm 'bewiesen' durch die zahlreichen Fälle, in denen *quod* statt des *Acc. c. I.* steht; (diese Konstruktion, die sich bekanntlich 3 Mal schon im *b. Hisp.* findet, haben seit dem vierten Jahrhundert die allermeisten Bücher in lateinischer Sprache); und durch Partikelhäufung wie *nec non etiam*; diese 'afrikanische' Verbindung findet sich z. B. *Varro r. r.* 1, 1, 6; 2, 1, 22 *Virg. G.* 2, 413 *Suet. gramm.* 23. Dies wird zur Kennzeichnung der Beweisführung genügen. Die eben so verkehrten als haltlosen Aufstellungen richten sich selbst. Es sollte doch beherzigt werden, dass Sittl in seinem anregenden und verdienstvollen Buche nachdrücklich selbst darauf hingewiesen hat (z. B. S. 143), dass bei dem Mangel an Vorarbeiten seine Aufstellungen mancher Berichtigung bedürfen werden, wie denn gerade an denen, welche das afrikanische Latein betreffen, starke Abstriche vorzunehmen sind.

dungen¹, aber es sind überwiegend solche, die als Schulphrasen allgemein verbreitet waren. Von einer wirklichen Einwirkung auf das innere Gefüge der Rede ist bei ihnen so wenig zu spüren als bei den gleichzeitigen Panegyrikern. Auch bei diesen werden einzelne Wendungen aus Sallust, meist abgebrauchtes Gut, auf eine ganz andere stilistische Grundlage aufgetragen.

Diese ist bei den S. h. A. natürlich Sueton. Bei einer Geschichtschreibung, die nur dem Sachlichen Werth beilegte unter Verzicht auf alle künstlerische Form, verstand sich die sprachliche Anlehnung von selbst. Dieselben Dinge waren von den verschiedenen Herrschern zu berichten; kein Wunder, dass die Wendungen, deren sich Sueton bedient hatte, von den Späteren nachgebraucht wurden. Bei jedem Kaiser z. B. war von den Aeusserungen seiner Freigebigkeit in Spielen, Spenden u. s. w. zu erzählen; wie Sueton dabei exhibere aliquid, aliquem öfter (Aug. 43. 89 Claud. 21 Ner. 12) verwendet, so gehört es bei den S. h. A. zu den häufigsten Worten². War die amtliche Laufbahn der Kaiser vor ihrer Thronbesteigung zu schildern, so war der Versetzung aus einer Provinz in die andere zu gedenken. Sueton schreibt in diesem Fall Vesp. 4 inde in Britanniam translatus; die gleiche Wendung steht öfter bei den S. h. A.³. Wie Sueton adeptus imperium (Cal. 13 Ner. 20 Galb. 14 Vesp. 16 principatum Dom. 13) verwendet, so begegnen wir demselben Ausdruck V. Hadr. 5, 1 Marc. 8, 1 Did. 1, 1 Gord. 19, 9. Die Anführung anderer Ansichten leitet Sueton gern mit nec desunt (defuerunt) qui scribant und ähnlichem ein (Tib. 5 Cal. 57 Galb. 8 Vesp. 5 Dom. 23); wir lesen bei den S. h. A. gleichartige Wendungen Hadr. 4, 10 Ver. 2, 8 Avid. 3, 5 Maxim. 30, 7; 32, 5. Andere Meinungen, die als unrichtig abgewiesen werden sollen,

¹ Dies diem docet! Meiner im J. 1888 (Rh. M. 43 S. 331) gegebenen Zusammenstellung habe ich Vieles auf Grund erneuter Durchforschung der römischen Historiker hinzuzufügen. — Ich habe im Anhang eine neue Zusammenstellung gegeben unter Hinzufügung aller mir bekannten Parallelstellen aus der römischen Litteratur. Soweit es sich um sichere Nachbildung bestimmter Stellen in den S. h. A. handelt, dürfte sie jetzt wohl vollständig sein. Ihr wesentlicher Zweck ist an einem einzelnen Schriftsteller nachzuweisen, wie häufig in der späteren Litteratur dieselben Phrasen von den verschiedensten Schriftstellern wiederholt wurden.

² Bis zum Ueberdruss wird es in der V. Elag. gemissbraucht.

³ Hadr. 2 3. 5 Pert. 2, 1. 4 Alb. 6, 3 Max. B. 5, 9.

bringt Sueton mit Scio vor¹ Tib. 21 vulgo persuasum Cal. 19 plerosque existimasse; das gleiche geschieht öfter bei den S. h. A. z. B. Ver. 1, 1 Carac. 8, 1 Alex. 48, 6; 64, 4; 67, 1 Q. 1, 1. — Sueton schreibt Tib. 5 in fastos relatam est (dieselbe Wendung Aug. 100); danach Pollio Gall. 15, 2 in fastos publicos rettulerunt, Vopiscus Car. 6, 1 in fastos rettulisse —

Von Domitian erzählt Sueton D. 25 'occisum eum populus indifferenter, miles gravissime tulit — — — expostulatis ad poenam caedis auctoribus'; danach Alex. 63, 1 'mortem eius milites gravissime tulerunt atque auctores caedis trucidarunt', Vopiscus Aur. 37, 3 'senatus mortem eius graviter tulit, gravius tamen p. R.', Prob. 24, 4 'senatus mortem Probi gravissime accepit aeque populus'. Extat iocus hat Sueton Ner. 28, nonnulla facetissima extant Vesp. 22; ebenso ioca extant Hadr. 20, 8 Ver. 7, 4, iocus extitit Macr. 5, 7 Alex. 37, 10 Q. 15, 2. — Epistulae extant Suet. Caes. 56 (vgl. Aug. 3. 85); epistula(e) exta(n)t (entsprechend oratio extat z. B. Gord. 27) ist die gewöhnlichste Formel, mit der bei den S. h. A. die Mittheilung von Briefen eingeleitet wird. — Sueton Vit. 9 'raptus ita ut erat in veste domestica'; Vopiscus Aur. 1, 8 'Aurelianum ita ut est in litteras mittas', Maxim. 12, 10 'pingi ita ut erat'. — Die Wendung Suetons 'ad componendum orientis statum' steht wörtlich gleichlautend Nig. 5, 3; man vergleiche auch 'ad orientis statum confirmandum' Sev. 8, 6 'composito orientis statu' Tyr. 15, 5 'recepto orientis statu' Aur. 25, 4. — Um zu bezeichnen, dass eine Mittheilung auf Theilnahme der Leser rechnen dürfe, braucht Sueton den Ausdruck 'non ab re fuerit subtexere' Aug. 94, 'neque ab re fuerit cognoscere' Dom. 11; danach Car. 10, 5, 'non ab re est — — addere', Alb. 13, 3 'non ab re esse credimus —'². Wie Sueton Aug. 58 schreibt (verba) ipsa posui, so Hadr. 12, 4 'verba ipsa ponit Marius Maximus'; besonders häufig brauchen ponere für 'anführen' Pollio und Vopiscus³.

Schliesslich verzeichnen wir noch von Einzelheiten: *Lacessitus iocis* Suet. Aug. 55, *probris lacessisset* Tib. 61, *dictis aut carminibus lacessissent* Ner. 39; *l. iocis* Marc. 15, 1, *dictis* Pert.

¹ Wie schon Sallust C. 14, 7 schreibt 'scio fuisse nonnullos qui ita existumarent'.

² 'Non absque re est' Vopiscus Aur. 33, 1.

³ Pollio Val. 5 Gall. 12. 20 Tyr. 6. 11. 14 Claud. 10; Vopiscus Aur. 12. 15 Tac. 12. 13. 18 Q. 7. 12 Car. 14.

3, 1, litteris Hadr. 15, 5, conviciolis Alex. 28, 7. — *Animam efflare* Suet. Aug. 99 Dom. 2; Marc. 28, 9 Elag. 21, 5. — *Hodieque* = 'heute noch' und 'noch bis heute' hat Sueton Tib. 14 Claud. 19 Galb. 1 Tit. 2; es ist sehr häufig bei den S. h. A. (vergl. unten Cap. V). — *Stemma gentile* Suet. Ner. 37; *stemma generis* Ael. 2, 10 Alex. 44, 3. — *Modales usque quaque* ist in guter Zeit nicht häufig¹. Sueton liebt das Wort überhaupt (Aug. 86 Tib. 6. 71) und braucht es modal Ner. 56 Dom. 12 Rhet. 6, nec tamen usque quaque Claud. 13; danach Vopiscus Tac. 14, 4 nec tamen usque quaque (*usque quae* BP), Pollio Tyr. 30, 21 non usque quaque gnara.

Aus Vopiscus sind folgende, ihm eigenthümliche, Entlehnungen aus Sueton anzuführen: *exemplar* agenda rei publicae Prob. 12, 2 nach Vit. 11, exemplar regendae rei publicae; quasi *fatale quiddam mihi* (*mini* BP) sit Aur. 38, 3 = als ob es mir vom Schicksal verhängt ist, in gleichem Sinne schreibt Sueton Nero 43 quasi fatale esset; Sueton Aug. 21 sagt 'Germanos ultra Albim fluvium summovit', danach Vopiscus Prob. 13, 7 (Germanorum) 'reliquias ultra Nigrum fluvium et Albam removit', wo schon wegen der offenbaren Nachbildung gleichfalls Albim zu schreiben ist. — Nach Sueton Aug. 94 *nota ac vulgata* res est schreibt Vopiscus Car. 15, 4 notum est atque vulgatum; die Verbesserung Peters Car. 9, 4 'statim ut (*om.* BP) est adeptus imperium' wird bestätigt durch den Vergleich mit Sueton Ner. 20 'statim ut imperium adeptus est'².

Die angeführten Beispiele, die sich leicht mehren liessen, zeigen zur Genüge, dass sowohl die Scriptorum als ihre Vorgänger reichlich aus dem Sprachschätze Suetons schöpften. Die Biographien von Hadrian bis Elagabal gehen der Hauptsache nach auf Marius Maximus zurück, und wir ersehen aus ihnen, dass er sich in der Anlage ganz an Sueton anschloss. Die zahlreichen suetonischen Wendungen, die sich gerade in jenen Biographien finden, beweisen, dass er es auch sprachlich that³.

¹ Vergl. Thielmann im Archiv 6 S. 61.

² Das klassische statim ut steht auch Pert. 11, 12 Get. 3, 2 Maxim. 10, 3 Max. B. 11, 4.

³ Hadr. 12, 3 'ioculariter, ut verba ipsa ponit Marius Maximus, retractantibus'; das Wort ioculariter fiel also dem Biographen auf, es steht bei Sueton Caes. 49 Aug. 75, sonst wird es nur aus Plinius n. h. 22, 80 (und Ps. Asc.) belegt. — Im Bruchstück aus Marius Comm. 19—20 steht memoria aboleatur, abolendas statuas, und ähnliche Verbindungen

Alle Biographen des ersten Theils haben unmittelbar oder mittelbar aus Marius geschöpft¹. Auch in Biographien, wo er nicht mehr als Quelle benutzt werden konnte, wie in der Alexanders (c. 5. 21. 30. 65) wird er angeführt, ebenso von Vopiscus (Prob. 2 Q. 1). Nichts ist also natürlicher, als dass aus ihm nicht nur manche suetonische, sondern auch manche ihm eigene Wendung in die S. h. A. überging. Wir besitzen aus der Zeit von Sueton bis auf Diocletian kein lateinisches Werk über Zeitgeschichte; da Iustinus nur einen Auszug aus einem älteren Werk machte, dürfen wir sogar sagen: überhaupt kein lateinisches Geschichtswerk. So fehlen uns die Mittelglieder zwischen Sueton und den Biographen der diocletianisch-constantinischen Zeit, obwohl sie in der Wirklichkeit keineswegs gefehlt haben. Es ist darum sehr erklärlich, wenn in verschiedenen Gruppen der S. h. A. Wendungen sich finden, die bei früheren Geschichtschreibern theils nur einzeln (wie *forma conspicuus*, *rei publicae necessarius*), theils gar nicht (wie *conflictu habito*) vorkommen. Wir dürfen sie unbedenklich auf Marius Maximus zurückführen. Wir haben uns hier dessen zu erinnern, was wir früher im Allgemeinen darlegten: die spätere Schriftsprache ist ein künstliches Erzeugniss, sie ist je nach den verschiedenen sachlichen Gebieten durch verschiedene Muster bestimmt. Und wie die Rechtsgelehrten, auch abgesehen von ihren Kunstausdrücken, ihre besonderen sprachlichen Eigenthümlichkeiten hatten², wie es bei den Lobrednern immer wiederkehrende Redewendungen giebt, so haben wir die gleiche Erscheinung anzuerkennen bei der geschichtlichen, biographischen Litteratur, welche sich im Anschluss an Sueton und Marius Maximus entwickelte³.

stehen öfter bei den S. h. A. Sueton Cal. 60 *abolendam memoriam* und gleichlautend Dom. 23; vgl. ausserdem Aug. 32. 85 Tib. 61 Cal. 34 Claud. 25 Dom. 8. Wir dürfen also Marius Wendungen auf Sueton zurückführen, wenngleich auch Tacitus mehrfach *abolere* = *delere* braucht, vereinzelt schon Livius (vergl. Fügner, Lex. L.).

¹ Vergl. die Zusammenstellung bei Peter Fragm. S. 331 ff.

² Vgl. Kalb, das Juristenlatein S. 59². — So brauchen z. B. die Juristen für 'kaiserlich' immer nur 'principalis' (vgl. Kalb, R. J. S. 147); die S. h. A. immer nur 'imperatorius' u. (seltener) 'imperialis'.

³ Zu den Belegen, die ich in der vorhergehenden Arbeit bereits gegen Dessaus Bemerkungen gegeben habe (S. 453), trage ich Folgendes nach: die Verbindung *rei publicae necessarius* steht bereits bei Cicero leg. 3, 46 *leges rei p. necessariae*, sodann bei Suet. Tit. 7

Die Gemeinsamkeit vieler Züge in den uns vorliegenden Biographien findet also ihre ausreichende Erklärung in den allgemeinen Verhältnissen der späteren antiken Litteratur und in der tiefen Stellung, welche die Biographen als Schriftsteller einnehmen.

III.

Die Biographien unserer Sammlung sind nahe verwandt, aber nicht gleichartig. Gewisse Gruppen haben sachlich und sprachlich ihre besonderen Eigenthümlichkeiten. Zunächst finden sich zwischen dem ersten Theil und dem zweiten (Pollio, Vopiscus) folgende äusserlichen Verschiedenheiten:

1) Die Art der Widmungen ist verschieden (s. oben S. 3).

2) Nur im zweiten Theil finden sich ausgeführte Einleitungen; im ersten beginnt die Mehrzahl der Viten ohne jede Einleitung; einige haben eine kurze Vorbemerkung (Aelius, Verus, Niger, Geta, Elagabalus, Maximinus, Gordiani), die sich lediglich auf die litterarische Behandlung bezieht.

3) Nur im zweiten finden sich Berufungen auf mündliche Ueberlieferung (s. oben S. 23); sie betreffen zum Theil Dinge, die mit der geschichtlichen Erzählung nichts zu thun haben und

amicos quibus — et sibi et rei p. necessariis. Meine früher ausgesprochene Vermuthung, dass *vir r. p. n.* ein beliebtes Schlagwort gewesen ist, wird dadurch bestätigt, dass noch ein so elender Schreiber wie Iordanes darüber verfügte. Er las bei Eutrop 10, 16 *vir egregius et rem p. insigniter moderaturus* und schrieb statt dessen Rom. 304 *vir egregius et rei p. necessarius*. — Zu *in litteras mittere* lässt sich einerseits vergleichen Paneg. 12, 33 *res nisi frequentur isset in litteras*, andererseits Seneca ben. 2, 10, 4 *in acta non mitto* (*in acta referri* Iuv. 2, 136). *Deponere statuas* oder *tabulas* steht Sev. 14, 5 Maxim. 12, 11; 23, 7 Gord. 31, 7. Darüber Dessau (S. 388): 'Stammt auch dieser Gebrauch des Wortes aus der Vulgärsprache, so führt doch die Thatsache, dass das dem Capitolinus geläufige Wort ebenso in der Severusvita erscheint, darauf hin, dass in dieser wenigstens an dieser Stelle dieselbe Hand vorliegt'. *Deponere* = *deicere* ist den Juristen geläufig in Verbindung mit *aedificium* (Ulpian Dig. 8, 2, 17, 1; 8, 5, 6, 1 Paulus 8, 2, 31; 10, 1, 4, 3) *aedes* (Iavolenus 41, 3, 23, 2); *urbem depositam* Statius Silv. 1, 4, 91; *imagines deponebantur* De mort. p. 42; *simulacra et imagines e templis deponendas* Iul. Val. S. 79, 8 K., *domum deposuit* Chronogr. S. 646, 21. Es war also ein allgemein verbreiteter Gebrauch.

hätten darum ebenso gut in anderen Viten vorgebracht werden können.

4) Das Gleiche gilt für die Bemerkungen, die nur im zweiten Theil über einzelne, namhaft gemachte, Zeitgenossen sich finden (S. 4).

5) Nur im zweiten Theil werden Gruppen von Usurpatoren in je einem Buch behandelt; im ersten hätte das Gleiche bei Niger und Albinus geschehen können.

Diese gemeinsamen Züge des zweiten Theils erklären sich einfach dadurch, dass Vopiscus die Arbeiten Pollios benutzt hat¹. Daneben tritt uns in Vopiscus Schriften unverkennbar eine gewisse Individualität entgegen. Ueber seine Schwärmerei für die Senatsrechte und die Unvererblichkeit der Herrschaft ward schon vorher gehandelt. In religiöser Beziehung sondert er sich deutlich von den anderen Biographen. Auch diese sind sämmtlich Heiden. Ausser zwei kurzen geschichtlichen Notizen (Sev. 17, Elag. 3) finden sich im ersten Theil nur² in der Vita Alexandri Severi mehrfache Erwähnungen der wohlwollenden Haltung Alexanders gegenüber dem Christenthum (Alex. 22. 29³. 45. 49. 51). Da sich diese Bemerkungen ausschliesslich in der Vita eines Kaisers finden, der thatsächlich eine dem Christenthum geneigte Haltung⁴ einnahm, so haben wir sie den zeitgenössischen Quellen zuzuschreiben. Ein Biograph, der unter Constantins Alleinherr-

¹ So entnahm er ihm die Angaben über Zenobias Söhne (oben S. 10), die Bezeichnung der Zenobia als Cleopatra Prob. 9, vgl. Aur. 27 Tyr. 30, den Flavius Claudius Aur. 17, die auspicia Claudiana Aur. 17 aus Claud. 9. 11, triumphare aliquem und andere Phrasen.

² Irrthümlich zieht Seeck unter die das Christenthum betreffenden Erwähnungen (S. 612) die Stelle Pert. 13, 5 male Pertinacem loquebantur Christologum eum appellantes qui bene loqueretur et male faceret; vorher 12, 1 magis blandus quam benignus — — verbis affabilis, re inliberalis; aus der gleichen Quelle Epitome 18, 5 blandus magis quam beneficus, unde eum Graeco nomine χρηστολόγον appellavere.

³ Zu der Zusammenstellung Apollonium et, quantum scriptor suorum (= *Alexandri*) temporum dixit, Christum Abraham et Orfeum kann man aus dem heidnischen Firmicus praef. I. IIII vergleichen Abraham Orpheus Critodemus.

⁴ Warum sollte denn Alexander, dessen Mutter mit Origines im Verkehr stand (Neumann, der R. Staat u. die allg. Kirche I S. 207), nicht ein gemeinfassliches, von jeder dogmatischen Färbung freies Wort wie 'quod tibi fieri non vis alteri ne feceris' wirklich gebraucht haben?

schaft seine Biographie dem Kaiser widmete, hatte keine Veranlassung, jene Bemerkungen zu streichen.

Pollio kümmert sich um das Christenthum überhaupt nicht. Nach Seeck soll freilich bei ihm (Claud. 2) ein Citat aus der Bibel vorliegen: 'doctissimi mathematicorum centum et viginti annos homini ad vivendum datos iudicant neque amplius cuiquam iactitant esse concessos, etiam illud addentes Mosen solum dei, ut Iudaeorum libri locuntur, familiarem centum viginti quinque annos vixisse: qui cum quereretur quod iuvenis interiret, responsum ei ab incerto ferunt numine, neminem plus esse victurum'. Von der letzten Geschichte weiss die Bibel nichts; nach Deuter. 34, 7 lebte Moses 120 Jahre. Folgt daraus schon, dass Pollio die Bibel nicht selbst eingesehen hat, so sagt er das zum Ueberfluss noch selbst; denn mit addentes beruft er sich ausdrücklich auf die mathematici. Da thatsächlich 120 Jahre im Alterthum vielfach als äusserste Grenze des menschlichen Lebens angegeben wurden¹, so liegt kein Grund vor zu bezweifeln, dass Pollio hier aus irgend einem Buch von der Art des Censorinus geschöpft hat. Auch dieser beruft sich einmal 11, 6 auf Solon und Iudaei.

Im Gegensatz zur gleichgiltigen Haltung der übrigen zeigt sich Vopiscus als ausgesprochener Anhänger des Heidenthums. Für eine Befragung der sibyllinischen Bücher unter Aurelian hat er eigens eine Senatsverhandlung entworfen (Aur. 19. 20); hier lässt er Aurelian höhnisch schreiben 'miror vos, patres sancti, tam diu de aperiendis Sibyllinis dubitasse libris, proinde quasi in Christianorum ecclesia, non in templo deorum omnium tractaretis'. Nach dieser Befragung verhilft göttlicher Beistand (speciebus divinis) den Römern zum Siege (21, 4), wie noch ein zweites Mal (25, 3) eine göttliche Erscheinung das Schlachtenglück zu Gunsten der Römer wendet. Darum legt er in einem anderen Brief Aurelian die Worte unter (26, 5) 'credo adiuturos Romanam rem publicam veros deos qui nunquam nostris conatibus defuerunt'. Vopiscus verheisst den Römern den Sieg über die Perser 'si a nostris non deseratur promissus numinum favor' (Car. 9, 3). — Ein eigenes Kapitel ist dem Preise des Apollonius von Thyana gewidmet (Aur. 24); Vopiscus nennt ihn 'amicum verum deorum, ipsum etiam pro numine

¹ Tac Dial. 17 Censorin. 17, 4. Auch der Wundermann, den die Haruspices verheissen hatten, sollte 120 Jahre leben (Vopisc. Tac. 15, 1).

frequentandum', und verheisst später sein Leben zu schreiben. — Ein sehr abfälliges Urtheil über die Aegypter wird begründet 'nam sunt Christiani Samaritae et quibus praesentia semper tempora cum enormi libertate displiceant'. Zum Beweis wird ein angeblicher Brief Hadrians aus Phlegon¹ mitgetheilt mit scharfen Ausfällen gegen Juden und Christen (Q. 8).

Die bewusste Betonung des heidnischen Standpunktes zeigt sich auch in sprachlichen Thatsachen. Iupiter nennt Vopiscus nie ohne Beiwort: optimus Prob. 12, 3 optimus maximus Aur. 29, 1; 33, 3 Prob. 12, 7; 15, 4 Q. 3, 6. Nur bei Vopiscus findet sich die Zusammenstellung Iupiter, Iuno, Minerva (Prob. 12) und das dichterische alma Ceres (Aur. 47). Kein anderer Biograph braucht so häufig² dii immortales (Aur. 19, 4; 31, 9; 38, 4; 41, 5 Tac. 6, 8 Prob. 12, 1; 15, 1), nur er dis deabusque immortalibus Prob. 15, 4. Auch Verbindungen mit divinus sind bei Vopiscus zahlreicher als bei allen anderen: divina ope, divinis speciebus Aur. 21, 4 divina forma ibd. 25, 3 providentia Prob. 15, 7 divino nutu Prob. 10, 4 consensu Car. 13, 1.

Mit dem Heidenthum ist eng verbunden der Schicksalsglaube, der bei Vopiscus in der häufigen Verwendung von fatum, fatalis, fataliter seinen Ausdruck findet. Die Einleitung zu Carus Leben führt den Gedanken aus 'fato rem publicum regi'; fata rei publicae Aur. 19, 6 (ein ciceronianischer Ausdruck); si te citius fata praevenierint Tac. 6, 8; vim fati quandam esse Car. 9, 1. Fatalis steht in folgenden Verbindungen: fatalia iussa Aur. 19, 3 fatales libri Aur. 19, 1, fatalis necessitas Prob. 6, 2; 21, 1 Tac. 16, 7, Aprum fatalem Car. 15, 4, scisse fatalia Aur. 4, 3, quasi fatale mihi sit Aur. 38, 3. Fataliter: ut res se f. agunt Aur. 36, 4, accensis f. militibus Car. 1, 3, fines f. constituti Car. 9, 1, Tacito absumpto f. Prob. 10, 1³.

¹ Echt ist der Brief sicher nicht, aber an dem Citat aus Phlegon zu zweifeln liegt bei einem belesenen Manne wie Vopiscus kein Grund vor. Auch ist der Brief lebendiger und inhaltvoller als alle anderen der S. h. A.

² Dii immortales steht ausser bei Vopiscus: Marc. 28, 6 Alex. 6, 5; 17, 4 Gord. 8, 1 Max. B. 17, 2; immer in Reden. Dem äusseren Umfang nach bilden Vopiscus Schriften etwa ein Fünftel der Sammlung.

³ Zum Vergleich der Häufigkeit geben wir für fatalis und fataliter die Stellen aus den anderen Biographen: fatale Hadr. 4, 8 Avid. 3, 6, vis f. Elag. 34, 5 f. sorte Avid. 1, 3, f. laqueos ibd. 2, 2, f. necessitas Val. 7, 1 Tyr. 31, 4, fataliter Tyr. 10, 15.

Ausser Spartian haben alle S. h. A. erdichtete Reden, Briefe, Verhandlungen eingelegt; bei Vopiscus übertreffen sie an Zahl und Umfang die aller übrigen S. zusammen genommen. Ihm eigenthümlich sind dabei die Berufungen auf bestimmte Bibliotheken und Archive. So nennt er im Allgemeinen die *bibliotheca Vlpia* Aur. 24, 7 Prob. 2, 2, beruft sich auf ihre 'libri lintei' Aur. 1, 7; 8, 1, auf 'in armario sexto librum elephantinum' in ihr Tac. 8, 1. Unter seinen Quellen führt er ferner Prob. 2, 2 Bücher 'ex domo Tiberiana' an; gemeint ist die Bibliothek des Stadtpräfecten Iunius Tiberianus. Er beruft sich auf Aktenstücke 'ex scriniis praefecturae urbanae' Aur. 9, 1 und 'regestis scribarum porticus Porphyreticae' Prob. 2, 2.

Gehen wir jetzt zur Sprache des Vopiscus über, so ist zuerst sein Verhältniss zu Cicero näher zu untersuchen. Da Cicero als das Muster lateinischer Prosa galt¹, so begegnen ciceronianische Wendungen natürlich in der ganzen späteren Litteratur; denn sie mussten jedem geläufig sein, der überhaupt einen höheren Unterricht genossen hatte. So steht z. B. in unserer Sammlung die bei Cicero beliebte Wendung *inde est quod* (Macr. 3, 6 Prob. 1, 2 *inde quod* Nig. 9, 2); aber wenn wir sie auch bei verschiedenen Panegyrikern (4, 7; 5, 20; 7, 4; 9, 23; 12, 9) antreffen, so sehen wir, dass es verbreitete Schulphrase war. So ist aus dem ersten Theil als bemerkenswerth nur anzuführen 'helluareturque viribus Romani imperii' Comm. 3, 6 (Cicero dom. 124 *helluatus rei publicae sanguine*, vgl. Madwig zu fin. 3, 7), 'viscera rei publicae' Avid. 14, 8 nach Cic. Cat. 1, 31 und 'ille omnium non solum bipedum sed etiam quadripedum spurcissimus' Alex. 9, 4 nach Cic. dom. 48 'omnium non bipedum solum sed etiam quadripedum impurissimo'².

Im ersten Theil wird Cicero nur ein Mal citirt (Alex. 42), von Pollio vier (Gall. 20 Tyr. 8. 22 Claud. 2), von Vopiscus

¹ Selbst unter den Alterthümlern des zweiten Jahrhunderts erkannten die Verständigeren ihn an (Gell. 10, 3, 2 Fronto p. 63 N.).

² Die Wendung Ciceros ist offenbar allgemein verbreitet gewesen; denn *omnium bipedum nequissimus* steht bei Plin. ep. 1, 5, 14 und Apul. M. 4, 10. — Allenfalls auf Cicero zurückgehen kann auch das 'impura belua' V. Max. 5, 4 Alex. 56, 6 und 'immani belua' Gord. 11, 5; ersteres steht Cic. leg. 3, 22, das zweite öfter z. B. Philipp. 4, 12; 10, 22; 12, 26. Doch findet sich *inpurata belua* auch Plaut. Rud. 543, und die Verwendung von *belua* als Schimpfwort (auch V. Max. 15, 6, 8; 17, 1 Elag. 5, 2) ist allgemein lateinisch, vergl. Brix zum Trinummus 952.

zwei (Aur. 39 Tac. 13) Mal. Dem entspricht, dass die Haltung beider weit rhetorischer ist als die der anderen Biographen¹. Aber während man bei Pollio, soweit meine Beobachtung reicht, nur ein Beispiel einer auffälligeren Cicero-Phrase findet², hat Vopiscus eine ganze Reihe von Cicero-Stellen theils benutzt, theils nachgebildet. Man vergleiche:

Aur. 11, 10 neque enim quisquam aliquando ad summam rerum pervenit qui non a prima aetate gradibus virtutis ascenderit³.

Prob. 1, 2 Inde est quod Alexander Magnus Macedo cum ad Achillis sepulchrum venisset graviter ingemescens 'Felicem te, inquit, invenis qui talem praecone tuarum virtutum repperisti', Homerum intelligi volens.

Prob. 12: si recte cogitemus non nobis Aurelianus, non Alexander, non Antonini, non Traianus aut Claudius requirendi sunt. Omnia in uno principe constituta sunt, rei militaris scientia, animus clemens, vita venerabilis exemplar agenda rei publicae atque omnium praerogativa virtutum.

Testes sunt Marmaridae — — testes Franci — — testes Germani et Alamanni — — te-

Brut. 281: quae si ille audire voluisset — — ad summam amplitudinem pervenisset ascendens gradibus magistratum⁴.

p. Arch. 24: magnus ille Alexander — — cum in Sigeo ad Achillis tumulum astitisset, 'o fortunate, inquit, adulescens qui tuae virtutis Homerum praecone inveneris'.

de imp. Cn. Pomp. 29: Iam vero virtuti Cn. Pompei quae potest oratio par inveniri? — — neque enim illae sunt solae virtutes imperatoriae — — labor in negotiis, fortitudo — — industria — — celeritas — — consilium — — quae tanta sunt in hoc uno quanta in omnibus reliquis imperatoribus — — non fuerunt.

Testis est Italia — testis est Sicilia — — testis est Gallia — — testis est Hispania —

¹ Bei Pollio tritt dies besonders in der Vita Claudii hervor.

² Gall. 16, 1 natus abdomini et voluptatibus genommen aus Cicero in Pis. 41 natus abdomini suo. — Ueber einige, Pollio und Vopiscus gemeinsamen Wendungen, die aus Cicero herkommen können, ist bei Pollio (Kap. VIII) gehandelt.

³ Der gleiche Gedanke steht in anderer Fassung auch Prob. 3, 7.

⁴ gradibus ascendere übertragen auch dom. 75 p. Mil. 97 Deiot. 27.

stes sunt litterae publicis insertae monumentis.

Iupiter optime maxime, Iuno regina tuque virtutum praesul Minerva — —

Saturn. 10, 2: Nescitis amici quid mali sit imperare; gladii seta pendent cervicibus imminet.

Car. 16, 3: quo foedius nec cogitari potuit aliquando nec dici.

Weniger hervortretend sind die Anklänge der Rede Aur. 19 an die dritte philippische¹:

Sero nimis, patres conscripti, de rei publicae salute consulimur.

utendum Apollinis beneficiis.

— — testis est iterum et saepius Italia — — testes iam omnes orae atque omnes exterarum gentes.

de domo 144: te Capitoline quem — — populus Romanus Optimum — — Maximum nominavit, teque Iuno Regina, et te custos urbis Minerva — —

Tuscul. 5, 62: gladium e lacunari saeta equina aptum demitti iussit, ut inpenderet illius beati cervicibus.

in Pis. 17: quo foedius nec fieri nec cogitari quicquam potest.

Phil. 3, 1: Serius omnino, patres conscripti, quam tempus rei publicae postulabat, aliquando tamen convocati sumus.

32 deorum immortalium beneficio utemini.

Von Nachbildungen ciceronianischer Phrasen, die sich unter den Scriptoribus nur bei Vopiscus finden, verzeichnen wir: *animus solutus ac liber* (Aur. 1, 2); die Zusammenstellung von *solutus* und *liber* kommt mehrfach, besonders auch mit *animus* bei Cicero vor². — *Quid illo viro sanctius venerabilius diviniusque fuit* (Aur. 24, 8); bei Cicero steht *divinius* sehr häufig; ich führe einige Beispiele an, wo die Sätze genau dieselbe Form (*quid est?*) haben: *Fin.* 3, 76 *Div.* 1, 57. 106 *Leg.* 1, 22. — *Malum* als Ausruf steht *Tac.* 6, 6 'quae (malum!) ratio est habere imperatorem qui famam curare non noverit'. So gebraucht Cicero *malum* häufig in den Reden und zwar immer nach dem Femininum des Relativums oder Interrogativums p. Q. *Rosc.* 56 *Verr.* 1, 54; 2, 43 *Philipp.* 1, 15. Im Besondern haben Vopiscus als Vorbild *gedient* *Scaur.* 45: *quae (malum) est ista*

¹ 'Tullius in Philippicis' citirt Vopiscus Aur. 39, 4.

² Z. B. in *Verr.* 2, 185; 5, 82 *Acad.* 2, 8 *Tusc.* 5, 43 *Rep.* 4, 4.

ratio — und wörtlich ebenso Philipp. 10, 18. — *Sed esto* steht als einräumende Formel Prob. 6, 5; es ist bei Cicero die gewöhnliche und überaus häufige Form der *Concessio* (Seyffert schol. lat I², S. 164 ff.). — *Quorsum* haec pertineant Prob. 1, 3; sed quorsum talibus querellis detinemur Car. 3, 8; ähnliche Wendungen mit quorsum, namentlich in Verbindung mit pertinere, sind bei Cicero (z. B. leg. 1, 24 quorsum haec pertinent) häufig (vgl. Müller-Seyffert zu Laelius 42). — *Quo diutius protrahor?* Tac. 6, 7, quo usque ultra progredimur? Tac. 17, 5. Niemals finden sich ähnliche rhetorische Fragen bei den anderen Scriptores; quo progrediar, quo progrediare etc. ist eine bei Cicero öfter vorkommende (z. B. Q. Rosc. 2 Verr. 4, 41; 5. 174 Phil. 12, 26) Verbindung.

Diese Beispiele, die samt und sonders Vopiscus eigenthümlich sind, lassen seine Benutzung Ciceros genügend erkennen.

Wir stellen jetzt einige weiteren Eigenthümlichkeiten seiner Ausdrucksweise zusammen¹.

In Aufzählungen römischer Kaiser, wo kein Missverständniss möglich war, bezeichnet Vopiscus den Alexander Severus zwei Mal als Alexander Mammaeae Aur. 42, 4 Car. 3, 4. Sonst findet sich nur ein Mal Alex. 5, 2 die Gegenüberstellung hic

¹ Alles, was im Folgenden angeführt wird, beruht ausschliesslich auf eigener Wahrnehmung und Feststellung. Wer die Schwierigkeit solcher sprachlichen Untersuchungen an einer umfassenden Sammlung aus Erfahrung kennt, wird begreifen, dass es mir höchst erwünscht gewesen wäre, sie durch die Feststellungen anderer nachzuprüfen. Doch boten die neueren Arbeiten hierfür nicht viel. Einiges Paucker und für die Partikeln die Dissertation von Cotta (1883). Die Zusammenstellungen von Lessing über die Kasus-Syntax (S. 14 ff.) erwiesen sich als für meine Zwecke nicht verwendbar. Man würde z. B. bei familiaris alicui (S. 24) zu einem falschen Schluss kommen, weil (ausser Q. 1, 2) Get. 5, 4 fehlt; zu einem ebenso falschen in umgekehrter Richtung bei amabilis, weil Vopiscus Q. 10, 3 fehlt. Bei imponere = praeponere (S. 20) fehlen, da Ael. 3, 2 angeführt wird, ohne ersichtlichen Grund Hadr. 23, 13 Pert. 6, 4 Vopiscus Tac. 15, 2; bei noscere (S. 17) Nig. 4, 4; bei callere (S. 30) Nig. 9, 6 u. s. w. Diese Zusammenstellung des für die S. h. A. 'Eigenthümlichen und Charakteristischen' verzeichnet loqui aliquem (S. 14) und natus abdomini (S. 23) ohne Ciceros zu gedenken; in modum wird (S. 31) den S. abgesprochen, während es sich 3 Mal (Hadr. 12, 6 Comm. 9, 6 Car. 8, 5) findet. — Ganz unbrauchbar, weil durchweg unvollständig und unzuverlässig, ist die Arbeit von Krauss über die Präpositionen (1882).

Mammaeae Alexander qua ille Magnus. — Die übrigen Biographen brauchen neben einander die Formen Thraciae und Thracia (Sev. 8, 12 Max. 1, 5; 4, 4 Tyr. 12, 17; 18, 8 (bis); Vopiscus an neun Stellen ausschliesslich Thraciae Aur. 10, 2; 17, 2; 32, 1; 41, 8 Prob. 16, 3; 18, 1 Q. 5, 1; 15, 5 Car. 9, 4. — Nach der diokletianischen Eintheilung heisst eine der sechs Provinzen, in welche die Dioecesis Thraciae zerfällt, Europa; in ihr liegt Perinthus. Sie wird von Vopiscus Aur. 17, 2 genannt 'eorum (Gothorum) enim plerique Haemimontum Europamque vexant'. Von Probus wird Pr. 10, 1 erzählt 'Tacito absumpto fataliter ac Floriano imperium arripiente omnes orientales exercitus eundem imperatorem fecerunt; 13, 4 recepit deinde omnes Europenses exercitus qui Florianum et imperatorem fecerant et occiderant'. Hier ist es unmöglich unter Europa die kleine Provinz zu verstehen, ebenso Aur. 30, 4 pacato igitur oriente in Europam Aurelianus redit victor atque illic Carporum copias adfixit, ibd. 41, 1 rebus Europensibus occupato, ibd. 32, 1 in Europam redit, 32, 2 res per Thracias Europamque omnem Aureliano ingentes agente. Die letzte Stelle spricht gegen die Annahme, welche die Gegenüberstellung von oriens nabelegt, dass Europa an den vorhergehenden Stellen den Erdtheil bedeutet. Vopiscus scheint den östlichen Theil der Balkanhalbinsel darunter zu verstehen¹. Diesen 6 Stellen gegenüber fehlt Europa gänzlich bei den übrigen S., obwohl zur Erwähnung jener Landschaft z. B. unter Severus und bei den Skytheneinfällen des dritten Jahrhunderts genug Gelegenheit war; Perinthus wird Sev. 8, 13 genannt. Dagegen fehlt bei Vopiscus die geographische Bezeichnung Persis, die Alex. 50, 5 Gord. 34, 1. 2 Gall. 1, 1 Tyr. 15, 5 gebraucht ist.

Vopiscus schreibt Tac. 18, 2 'quod bonum faustum felix salutareque sit rei publicae'; ibid. 4, 4 'quod bonum faustum salutareque sit'; Prob. 20, 3 'salutare rei publicae'. An der ersten Stelle wird die feierliche Formel mit vier Adjektiven, darunter salutare, gegeben; aus dem Schema der censorischen Ladung führt Varro l. l. 6, 86 an 'quod bonum fortunatum felixque salutareque siet populo Romano Quiritium reique publicae'.

¹ Da Vopiscus in erster Linie Rhetor ist, so wird man ihm mit der Annahme nicht zu nahe treten, dass er selbst keine klare geographische Anschauung hatte.

Das salutare wird in der gewöhnlich dreistellig gegebenen Formel¹ meines Wissens überhaupt weiter von keinem Schriftsteller², jedenfalls von keinem der übrigen Biographen angeführt. Trotzdem es ihnen bei ihren Berichten über Senatsbeschlüsse an Gelegenheit nicht mangelte, brauchen sie niemals die Formel in irgend einer Fassung.

Nur bei Vopiscus Prob. 12, 6; 23, 4 findet sich das altklassische (Plaut. Epid. 539 Terenz Andr. 338, häufig bei Cicero) *dii boni*; nur bei ihm das formelhafte *dis deabusque* Prob. 15, 4. — *Recte atque ordine* ist eine bekannte Formel der amtlichen Sprache, die besonders in Senatsbeschlüssen (z. B. Cic. Phil. 3, 38; 5, 36; r. et o. ibd. 10, 5. 26) gebraucht wird. In den zahlreichen Senatsverhandlungen der S. h. A. kommt sie nur bei Vopiscus vor: Aur. 41, 5 Prob. 11, 2. — Akklamationen des Senats finden sich in den erfundenen Verhandlungen der S. h. A. sehr häufig. Aber nur bei Vopiscus Tac. 7, 1 steht statimque adclamatatum est 'Omnes, omnes'; Prob. 12, 8 post haec adclamatatum est 'Omnes, omnes'. Die einzige ähnliche Stelle Treb. Val. 5, 8 quae cum essent saepius dicta, addiderunt 'Omnes' ermangelt der Wiederholung. — Der Ausdruck *Romanae leges* kommt ausser bei Vopiscus in der ganzen Sammlung nur Max. et Balb. 17, 2. 4 vor. Vopiscus braucht ihn öfter zur Bezeichnung der römischen Herrschaft: Prob. 20, 6 ubique pax, ubique Romanae leges; Tac. 15, 2 qui Francos et Alamannos sub R. l. habeat; Aur. 41, 8 redditae Romanis legibus Thraciae; Prob. 16, 4 populis atque urbibus Romanis legibus restitutis; Car. 18, 3 Gallias Romanis legibus redderet (ähnlich Prob. 17, 3 urbes Romano reddidit iuri). Dagegen z. B. Clod. Alb. 13, 6 Africam Romano imperio adiunxit; Gord. 27, 5 urbes imperio Romano reddidimus.

An allen Stellen, wo Vopiscus auf seine künftigen Schriften verweist, macht er den Vorbehalt: wenn mein Leben ausreicht; drei Mal mit *si vita suppetit* Aur. 24, 9 Prob. 1, 5 (suppetet) Prob. 24, 8, in anderer Form Tac. 16, 7 'haec ego de Probo cre-

¹ Cicero de div. 1, 102 giebt sie zwar vierstellig, aber in anderer Fassung: maiores nostri — omnibus rebus agendis 'quod bonum faustum felix fortunatumque esset' praefabantur.

² Apuleius, der in den Metamorphosen in aufdringlicher Weise seine Kenntniss der Formeln, besonders der juristischen, zur Schau trägt, spielt auch M. 2, 6 auf die alte Fassung unserer an: quod bonum felix et faustum, licet salutare non erit.

didi praelibanda, ne dies hora momentum aliquid sibi vindicaret in me necessitate fatali' etc. Auch in den übrigen Biographien finden sich häufig Vorverweisungen auf die künftigen Schriften (Ael. 7 Avid. 3 Pesc. 9 Elag. 35 Alex. 64 Val. 8 Gall. 21 Tyr. 31), aber nur an einer einzigen Stelle ein solcher Zusatz mit einem anderen Verbum 'si vita suppeditaverit' Alex. 64¹. Vopiscus liebt es, die Namen der Kaiser kurz für ihre Lebensbeschreibung zu setzen: a quo Aurelianus est expeditus — — Tacito Florianoque iam scriptis — — dicturus omnes Prob. 1, 5; Carum propagare cum liberis ibd. 24, 8; dictis Aureliano Tacito — — dicendi essent Carus Carinus Q. 1, 4; in edendis principibus ibd. 1, 3. Einige, obschon minder harte, Verbindungen der Art finden sich auch bei den übrigen²; aber allein steht Vopiscus mit *indicto Probo* = ohne Probus Leben erzählt zu haben (Tac. 16, 7). — *Arripere* von der schriftstellerischen Behandlung steht Prob. 2, 9 'et ne diutius ea quae ad meum consilium pertinent loquar, magnum et praeclarum principem — — arripiam'; Q. 6, 3 'cum et Livius et Sallustius taceant res leves de his quorum vitam arripuerunt'. Die Wörterbücher schweigen von diesem Gebrauch; ich finde Aehnliches nur Paneg. 2, 3 'omittam cetera et illud arripiam; 9, 2 'ac primum illud arripiam'. — Auch für 'nunc nobis *adgrediendus* est' Probus Tac. 16, 6 findet sich bei den übrigen S. kein Beispiel³. — — Die klassische (Cicero, Sallust) Wendung *puudet dicere* brauchen Vopiscus Car. 16, 1 (Q. 8, 7 in der ep. Hadr.) und Pollio Claud. 7, 5 (*prodere* Gall. 6, 3, *extollere* Val. 7, 1, *persequi* Tyr. 26, 1). Nur Vopiscus hat Aur. 41, 9 Prob. 1, 4 *proh pudor*. — Nur bei Vopiscus, bei ihm aber 3 Mal, werden Reden eingeleitet mit *in haec verba disseruit*⁴ Tac. 5, 3; 8, 3 Q. 10, 1. — Zwischen-

¹ Die (ciceronianische) Verbindung *vita suppetit* hat auch Pollio Claud. 2, 1 'quantum hominum *vita suppetit*'.

² Get. 1, 1 *cur etiam Geta a me tradatur*, Elag. 34, 6 Gordianos *narrare*; ibd. 34, 1 *haec clades quam rettuli*; aber niemals brauchen die anderen *scribere*, *edere illum* (vgl. *imperatorum vitas edere* Macr. 1, 3, *de quo volumen edendum* Tyr. 31, 6, *libro quem de tyrannis edidi* Claud. 1, 1). Das sallustische *cum cura dicendus* gehört nicht hierher (vgl. den Anhang).

³ Gord. 1, 5 'iam rem *adgrediar*'.

⁴ 'Scribit in haec verba' steht ein Mal Maxim. 29, 1, anders ist 'in haec verba *provexit*' ibd. 5, 5 und 'in haec verba *prorumpens*' Comm. 3, 3.

sätze mit *ut solet* finden sich häufig bei allen Biographen; nur bei Vopiscus das klassische *ut fieri adsolet* Prob. 10, 4, *ut adsolet* Car. 17, 5. — Wendungen mit *longum est* und folgendem Infinitiv finden sich in den S. h. A. zu Dutzenden, aber nur Vopiscus schreibt Prob. 6, 1 *longum est si per res gestas tanti viri percurram* und Car. 17, 7 *longum est si* — — *plura velim dicere*. — Nur Aur. 24, 4 steht *nihil est quod* — *cogites* und Q. 5, 4 *nihil est quod timere possitis*. — *Ad pedes iacere* steht = unterworfen sein Prob. 14, 3; 15, 2, ebenso *gentes subiecerat pedibus* Prob. 20, 4. Die anderen S. h. A. haben eine gleichartige Wendung mit *pedes* nicht ¹ — *Disponere* = *statuere* mit dem Infinitiv steht Aur. 36, 5 *disposuisse occidere* und 48, 4 *facere*. Es findet sich bei den Juristen (Dig. 10, 3, 18; 43, 29, 3) und häufig bei Ammian z. B. 18, 8, 1; 23, 2, 5; 24, 5, 7; 30, 10, 1; 31, 7, 3. — *Nuncupare* braucht Vopiscus häufig = ernennen, aber ausschliesslich von der Ernennung zum Augustus oder Caesar: Aur. 34, 2 Tac. 7, 5; 14, 5; 18, 2; 19, 1 Car. 7, 1; 10, 1. Dagegen brauchen die anderen S. h. A. *nuncupare* häufig auch = nennen z. B. Hadr. 20, 5 *aquarum ductus hoc nomine nuncupavit*, Ver. 8, 7 *quem Paridis nomine nuncupavit*, Com. 20, 5 *menses his nominibus nuncupandos*, Trebell. Tyr. 11, 4 *pons Aureoli nuncupatur*. — *Iter* steht in der Verbindung mit *facere* wie bei den übrigen Biographen (Hadr. 1, 6; 13, 6 (bis) Marc. 9, 6 Pert. 1, 5 Sev. 5, 3 etc.) auch bei Vop. Aur. 35, 5; 36, 6 Prob. 20, 1; daneben braucht er allein in gleicher Bedeutung das poetische (Virg. A. 7, 35) *iter flectere* Aur. 22, 1; 26, 1; 32, 4 Prob. 17, 1 und *iter tendere* ² Aur. 28, 3 Prob. 16, 3. Dichterisch ist auch *toto qua late patet orbe terrarum* Q. 5, 3 (vgl. Ovid M. 1, 241; 15, 877 Tr. 4, 9, 20; 5, 14, 34), *omnis qua tenditur late Germania* Prob. 15, 2. — *Reversis ad bonam mentem* Tac. 2, 4, in *meliolem redit mentem* Aur. 24, 6; dagegen heisst es in verwandtem Sinne Elag. 15, 1 *ad bonam frugem rediret*, Alex. 34, 3 *redissent ad bonos mores*. — Nur Vopiscus hat die Wendung *haec et talia* (Livius, besonders beliebt bei Tacitus und Ammian) Aur. 6, 1

¹ Nur im eigentlichen Sinne steht 'ad pedes imperatoris equitantis accessit' Maxim. 3, 2.

² Sev. 5, 3 steht *Romam iter (item BP) contendit cedentibus sibi cunctis quacumque iter fecit*; da *contendere* bei den Scriptorum sonst nur allein vorkommt (z. B. Marc. 8, 11 Ver. 6, 7 und gleich hinter der fraglichen Stelle Sev. 5, 11 *Romam contendit*) ist *iter* unrichtig und *item* wohl zu streichen. — *Ire tendunt* steht Elag. 14, 2.

Prob. 2, 7; dagegen liebt Capitolinus Zusammenstellungen mit hic und alius (vgl. Kap. V).

Um die Scheusale unter den römischen Herrschern zu bezeichnen, braucht der Biograph Elagabals 1, 2 prodigiosos tyrannos, Pollio für Gallienus ebenso prodigiosum imperatorem Claud. 1, 3 (vgl. Tyr. 31, 7). Dagegen im gleichen Fall Vopiscus Tac. 6, 4 *vetusta illa prodigia*, wie er vorher schon Aur. 1, 5 *prodigia vetustatis* geschrieben hat. Im übertragenen Sinne kommt prodigia sonst bei den S. h. A. überhaupt nicht vor. — Von der militärischen Führung braucht nur Vopiscus *magister* Prob. 11, 7 Aur. 18, 1 und *magisterium* Aur. 11, 2; 17, 2. — Dux magni totus *exempli* Aur. 9, 5, femina singularis *exempli* Q. 15, 4. Diese Wendungen mit *exempli* braucht nur Vopiscus, wahrscheinlich unter dem Einflusse Suetons¹.

Von Einzelheiten, die Vopiscus eigenthümlich sind, verzeichnen wir noch: *cantilena* Aur. 7, 2 Q. 7, 4; a fronte — a dorso Aur. 18, 3 (sonst nicht belegt); *mortalitas* Car. 1, 2; 2, 6 *praecordiorum* timore Car. 2, 6; de *praedato* Prob. 8, 3; *urbanitas* = List Tac. 15, 4 Prob. 16, 5; *sarta tecta* Aur. 35, 3 Tac. 10, 5; *frivola* Aur. 3, 1; 10, 1; 15, 3 (bei den S. h. A. nur noch Alb. 5, 10) und *perfrivola* nur Aur. 6, 6; *gravidam* triumphis² civitatem Car. 2, 3; *invis strati* paludibus Prob. 12, 3 und *supplices stratique* Prob. 15, 2; *neces infandas*³ Aur. 41, 5; *iacundissime* als Anrede⁴ Aur. 11, 1; 47, 4; *calliditate servi nequissimi*⁵ Tac. 2, 4; *inquieti* pectoris Car. 13, 1, gente inquietissima Q. 7, 1; barbaricis motibus *aestuantem* Q. 5, 3; *sententias ad quas nos locus artat* Tac. 4, 6; *confossa vulneribus*⁶ Car. 1, 4; *florantissimam victoriam rettulit* Aur. 18, 2; ad nostra non *facit tempora* = 'passt nicht' (Ovid, Columella, Plinius) Aur. 6, 3; *facere* = schätzen nur 'quanti te faciam' Prob. 6, 6; *virtutibus fulgeas* Prob.

¹ Pessimi *exempli* Aug. 32 Vit. 10. Aehnliches öfter beim jüngeren Plinius.

² Dichterisch, z. B. Virg. A. 10, 87 *gravidam bellis urbem*.

³ In Prosa selten; nefanda Elag. 8, 5. Nex im Sing. z. B. Elag. 13, 5 Alex. 15, 4 u. öfter.

⁴ So Plinius n. h. 1, 1 *iacundissime imperator*.

⁵ Servus nequissimus ist wahrscheinlich aus Sueton Dom. 11 genommen, steht aber auch bei Cicero Sex. Rosc. 140. — Nequam braucht Pollio Tyr. 9, 3, nequissime ibd. 30, 1.

⁶ Ebenso Iustinus 11, 15, 5.

5, 7 und fulgentem triumphis¹ Prob. 2, 3; *pones supercilium* Aur. 27, 5; *culpae* aliquem = Vorwürfe machen² Aur. 8, 2 Car. 20, 4; *victus occubuit* Car. 18, 2; *incidit ut* Aur. 36, 4; *eloquentia praepollens* Car. 11, 1; *veluti radio solis obtexit* Car. 11, 2; *fana micant donis* Aur. 41, 11; *absit ut* Aur. 45, 5.

Gehen wir zu den Partikeln über, so hat Vopiscus unter den S. h. A. eine ausgesprochene Vorliebe für Adverbia auf -im³. Nur bei ihm stehen die klassischen *carptim* Aur. 18, 6, *cursim* Q. 1, 1, *manipulatim* Prob. 10, 4, *membratim* Tac. 15, 1; *ostiatim* nosse ist klassisch der Form nach⁴, aber nicht in der Bedeutung, *raptim* Tac. 2, 5. — *Modo ferociter, modo subtiliter* = listig Aur. 28, 2; die anderen S. sagen dafür urbane (Comm. 4, 5 Alex. 29, 6 Gord. 1, 5 Gall. 14, 4), das Vopiscus nicht gebraucht. Ihm sind ferner eigenthümlich *dignanter* Tac. 8, 4, *unanimiter* Tac. 4, 8, *profecto* = sicherlich Aur. 27, 5 Prob. 23, 2. — *En* steht bei Vopiscus Aur. 4, 3 *en patrem*, 17, 3 *en nobis ede*, Tac. 4, 6 *en membra*; sonst nur an einer Stelle in Versen 'en Pius, en Marcus' Maer. 14, 2.

Von Präpositionen hat nur Vopiscus *non absque* re est Aur. 33, 1 (dagegen *non ab re* Carac. 10, 5 Alb. 13, 3) und *penes* Tac. 1, 1.

Als kausale Konjunktion braucht nur Vopiscus *namque* Aur. 40, 2; 42, 2 Q. 5, 2. Die anderen S. haben acht Mal *simul quod* (Hadr. 21, 9 Diad. 5, 5 Get. 2, 5 Elag. 8, 4 Alex. 63, 2 Gord. 34, 4 Tyr. 19, 2 (bis) und nur ein Mal (Pert. 6, 3) *simul quia*; Vopiscus braucht nur dieses Tac. 3, 3 Car. 6, 1. — Von den temporalen Konjunktionen meidet Vopiscus *antequam*, das im ersten Theil nicht selten ist. *Dum* = während verbindet er immer nur mit dem Ind. Praes., während es in anderen Biographien auch mit dem Conj. Imp. (wie schon bei Livius) verbunden wird z. B. Elag. 25, 8 Alex. 13, 2 Gord. 31, 1.

¹ *Moribus fulgens* Tac. h. 4, 42.

² Dafür *arguere* Spart. Hadr. 15, 12 Pius 4, 8.

³ Er hat ausser *statim* gemeinsam mit einzelnen der übrigen *affatim* *privatim* *singillatim* *speciatim*; sonst finden sich nur bei den andern *certatim* (Pius 13, 3 Alex. 2, 3; 64, 1) *nominatim* Hadr. 16, 10 und das nur auf Conjectur beruhende *furtim* Tyr. 24, 3. (*Strictim* Hadr. 20, 10 ist eine überflüssige Aenderung für *statim*.) — Eine ausgesprochene Vorliebe für Adv. auf -o zeigen die constantinischen Biographien des ersten Theils.

⁴ Vgl. Neue-Wagener II³ S. 537.

Von den concessiven Partikeln meidet Vopiscus licet (Hadr. 16, 8 Comm. 17, 1 Nig. 5, 5; 9, 5 Alex. 8, 4) und quamquam (Max. B. 17, 2 Tyr. 18, 8), hat aber allein *tametsi* Aur. 42, 6 Q. 3, 1. — Nur bei ihm findet sich *qua* — *qua*: pontifices qua puri qua mundi qua sancti qua vestitu animisque sacris commodi ascendite Aur. 19, 6 und ducibus qua (*quasi* BP) fortes, qua (*om.* BP) elementes qua prudentes qua mirabiles extiterunt Prob. 22, 1; Cicero gebraucht es öfter in Briefen, sodann Livius.

Wir kommen zum Stil. Auch die übrigen Scriptores verzichten nicht gänzlich auf jeden rhetorischen Schmuck¹, besonders suchen sie in den Reden nach einer besseren Form. Aber nur Vopiscus hat durchgehend (nicht blos in seinen Einleitungen) nach einer rhetorisch gefeilt und geschmückten Darstellung gestrebt. Dies tritt hervor in der Wahl zahlreicher dichterischer Ausdrücke, in einer künstlichen, arg verkünstelten, Wortstellung, vor allem in der häufigen Anwendung rhetorischer Figuren, namentlich der Allitteration und Paronomasie. Die letzteren sollen im Folgenden ausführlicher behandelt werden, weil sich auf diesem Gebiet der Nachweis zugleich kurz und anschaulich führen lässt.

Wie Plautus und Varro² uns zeigen, waren seit altersher bei den Römern Wortspiele mit Personennamen beliebt. Solche frostigen Witze wurden auch mit den Kaisernamen gemacht, und z. B. Tiberius statt Tiberius Claudius Nero Biberius Caldius Mero genannt (Suet. Tib. 42). Es ist also nichts Verwunderliches, dass sie vielfach auch bei den S. h. A. begegnen, und dass Vopiscus gleich seinen Genossen mit Carus (V. 8) und Probus (V. 4. 10) spielt. Verwandter Art ist, wenn er (Q. 13) schreibt 'Franci quibus familiare est ridendo fidem frangere', wo ausser dem Wortspiel die viermalige Allitteration zu beachten ist. Aber vergebens würde man bei den übrigen Biographen eine Stelle suchen wie folgende des Vopiscus (Prob. 15): praeda omnis *recepta* est, *capta* etiam alia et quidem maior quam fuerat ante *direpta*. Arantur *Gallicana* rura *barbaris* bubus et iuga *Germanica* *captiva* praebent nostris *colla* *cultoribus*, *pascuntur* ad nostrorum alimoniam gentium *pecora* *diversarum*, *equinum* *pecus*

¹ Wie Spartian den Kaiser Marc Aurel, Lampridius den Alexander, Pollio den Claudius am meisten feiert, so tritt bei jedem von ihnen in diesen Biographien ein Streben nach besserer Form hervor.

² Vgl. Schleicher, Meletemata Varroniana I S. 3-12.

nostro iam fecundatur *equitatu* — — illis *sola* relinquimus *sola*. Hier erscheint die Allitteration gehäuft in Verbindung mit Reim (recepta — direpta) und jener Art des Wortspiels, die auf völligem Gleichklang bei verschiedener Bedeutung beruht¹. Noch kunstvoller ist Folgendes (Q. 10, 2): *ipsi custodes timentur, ipsi comites formidantur; non eibus pro voluptate, non iter pro auctoritate; non bella pro iudicio, non arma pro studio*. Hier haben wir die Allitteration am Anfang in Verbindung mit dem strengsten Parallelismus (gleiche Wortzahl und Wortfolge), der wiederholten Anaphora und beständigen Homoeoteleuta². Stellen dieser Art widerlegen allein die Behauptung Seecks (S. 637), dass bei den S. h. A. 'keine Spur von Feile im Stil' erkennbar sei. — Allitteration in Verbindung mit Reim findet sich Aur. 31, 3 *e Rhodopa revertit atque urbem evertit*, mit Arten der *figura etymologica* Aur. 31, 5 *caesum atque concisum*, Prob. 13, 8 *tantum tulit quantum ipsi abstulerant*, Car. 13, 1 *ad omnia quae tempus quaesiverat temperatum*. Die Absicht der Allitteration erhellt aus der Wortstellung Tac. 19, 3 'optinimus, pater sancte, quod semper optavimus', und Prob. 1, 3 'oriens occidens meridies septentrio omnesque orbis partes', aus dem logischen Gegensatz Aur. 15, 4 'ut non praemia dari aurigis sed patrimonia viderentur'.

Allgemeine Regeln, nach denen in jedem Einzelfall sich feststellen liesse, ob eine Allitteration beabsichtigt ist, giebt es nicht, weil es sie nicht geben kann. Die Versuche solche aufzustellen haben nothwendig scheitern müssen, weil es hier ebenso wie bei den schriftstellerischen Nachahmungen einer scharfen Grenze zwischen dem bewussten und unbewussten Handeln mangelt. Wenn eine Sprache an allitterirenden Verbindungen reich ist, wie die deutsche und lateinische; wenn ferner ein Schriftsteller ein lebendiges Gefühl für den Reiz und die Kraft der Allitteration besitzt, so wird er unwillkürlich bei der Wahl unter sinnverwandten Ausdrücken allitterirende bevorzugen, und nicht einmal er selbst, geschweige ein Anderer, wird hinterher in jedem Fall

¹ Vgl. Wölfflin, das Wortspiel im Lateinischen S. 204.

² Allerdings sagt Vopiscus über die Rede 'M. Salvidienus hanc ipsius orationem fuisse dicit, et fuit re vera non parum litteratus, nam et in Africa rhetori operam dederat, Romae frequentaverat pergulas magistras'. Aber diese Rede ist ganz in Vopiscus Art verfasst; am Anfang steht eine Entlehnung aus Cicero (vgl. S. 36), dann *adde quod* wie Prob. 23. Man sieht nur aus Vopiscus Bemerkung, dass er sich bewusst war ein rhetorisches Kunststücklein vollbracht zu haben.

sagen können, ob die vorliegende Alliteration beabsichtigt war oder nicht. Was sich aber feststellen lässt, das ist die Neigung eines Schriftstellers zur Alliteration. Sie tritt bei Vopiscus auch ausser in den angeführten Stellen sehr deutlich zu Tage.

Von allitterirenden Verbindungen¹ finden sich bei ihm: *pater ac parens* Car. 2, 2; *semper securus et sobrius* Q. 14, 4; *supplices stratique* Prob. 15, 2; *fatigatus ac prope fessus* Aur. 26, 6; *felices ac fortes* Aur. 41, 1; *severus (truculentus) sanguinarius* Aur. 36, 2; *reclinis ac resupinus* Q. 4, 3; *mollius — moderatiusque*² Prob. 13, 2; *late longeque* Prob. 19, 3; *fudit fugavit* Aur. 41, 9.

Allitterationen in grammatisch Zusammengehörigem finden sich z. B.³: *senatus sanctioris* Aur. 40, 1⁴; *solidior — sapientia* Tac. 6, 1; *venerabilis vir* Aur. 24, 2; 25, 1 *vitae venerabilis* ibd. 42, 2 Prob. 12, 2; *miro modo* Aur. 24, 1 *miro modo mimis* ibd. 50, 4; *multa simul milia militum* Prob. 21, 2; *militarem modum* Aur. 39, 5; *militari manu* Prob. 18, 8; 20, 2; *viri ventosi* Q. 7, 4; (*diversis vicibus*) *variisque victoriis* Prob. 18, 3. — *Festa et fieri* Aur. 1, 1; *avertat hanc amentiam* ibd. 1, 5; *cantata carmina* ibd. 20, 3; *conditum est senatus consultum* ibd. 20, 2; *caederet cervos* ibd. 33, 3; *forum — fundare* ibd. 45, 2; *tenet templum* ibd. 41, 11; *rem — rettulit* Tac. 2, 6; *cenotaphia constituta* ibd. 15, 1; *pacem poscentes* Prob. 17, 4; *ad poenam poscentium* Aur. 30, 1; *rem p. regi* Car. 1, 1; *cuncta cognoscere* Q. 2, 3; 14, 4; 15, 4; *paruit praeceptis* Tac. 8, 4 *parui — p.* Aur. 1, 9, vgl. Aur. 25, 1; *mente monstravit* Aur. 23, 1; *crepitu concinentes* Car. 19, 2; *oculis esset ostentui* Aur. 30, 2⁵.

Von Allitterationen in korrespondirenden Gliedern verzeich-

¹ Im Sinne Wölfflins (die Alliteration S. 7); wir folgen ihm auch darin, dass wir nicht als Alliteration gelten lassen Verbindungen mit in- und solche wie: *dis deabusque* (Prob. 15, 1), *togis et tunicis* (Tac. 10, 1), *tantus ac talis* (Prob. 1, 9), *tot ac talibus* (Aur. 16, 1), *tot ac tantis* (Prob. 15, 1), *publice privatimque* (Tac. 9, 3).

² Ein Strich bezeichnet, dass die Worte nicht unmittelbar zusammen stehen.

³ Ich gebe hier nur eine Auswahl dessen, was mir am bemerkenswerthesten erschien.

⁴ Daran ist nichts zu ändern.

⁵ Als Nachtrag zu Otto, die Sprichwörter S. 234, sei hier angemerkt, dass sich das plautinische 'Sapienti sat' bei Vopiscus Tac. 19, 5 'dictum sapienti sat est' wiederfindet.

nen wir: malitia notarii sui et manu Mucaporis Aur. 35, 5; principes pueros et patres patriae dici inpuberes¹ Tac. 6, 5; nutritorem timeat, respiciat ad nutricem Tac. 6, 6; sanctissimi milites et sacratissimi Quirites Tac. 7, 3; fugitivo militi potius quam forti Prob. 8, 3; aetate Tacito posterior, ceteris prior Prob. 11, 8; neque ego nunc facultatem eloquentiamque *polliceor*, sed res gestas quas *perire* non *pator* Prob. 1, 6; sic Aurelianus occisus est sic — sic Probus caesus Car. 3, 6.

Auch sonst begünstigt Vopiscus durch die Wortstellung Allitterationen. Nur wenige Fälle der Art mögen noch angeführt werden: die Zusammenstellung Probum principem braucht Vopiscus Prob. 1, 3; 6, 7; 7, 1 und umgekehrt 22, 1; Probi mors satis prodidit Car. 1, 1; disertissimos imitarer viros in vita Prob. 2, 7; felicitatis praerogativa praesules nisi futuros principes Prob. 6, 6; tanti turbinis subito exorta tempestas Car. 8, 5; ingenti apparatu et totis viribus Probi profligato magna ex parte bello ibd. 8, 1.

Schliesslich vermerken wir von verwandten Figuren noch das Wortspiel 'non ut vivat natus est, sed ut bibat' Q. 14, 3; eine Spielerei ist auch Aur. 31, 2 'parenti Zenobiae parantes imperium. verum ideo Aurelianus ut erat paratus — —'. Abarthen des sogenannten κύκλος (vgl. Volkmann, Rhetorik S. 401) finden sich Aur. 15, 6 'perierunt casta illa tempora et magis — — peritura sunt'; Aur. 26, 5 'timet quasi femina, pugnat quasi poenam timens'; Prob. 24, 5 'metuebant — — tristiore principem, sed magis improbum metuebant heredem'. Wechsel von Aktiv und Passiv (Volkmann S. 409) Aur. 41, 14 'et electi periculum erit et eligentis invidia'.

Wenn man alle diese Beispiele überschaut, wird man wohl nicht mehr bezweifeln, dass Vopiscus die Kunstmittel der Rhetorik in ausgesprochener Weise und in einem Maass, wie kein anderer Biograph, zum Schmuck der Rede verwandt hat.

Auch auf das sogenannte 'Probus-Orakel', das ja spätere Einschaltung sein soll, fällt ein neues Licht. Dort (Prob. 24, 1) wird der Begriff 'sich niederlassen' durch die höchst auffällige Phrase 'larem locaverunt' ausgedrückt, die nirgends sonst nachweisbar ist. Man denke aber an Vopiscus Vorliebe für Allitteration und Wortspiel; man lese im Zusammenhang die Worte 'circa Veronam ac Benacum et Larium atque in his regionibus larem loca-

¹ Die Zusammensetzung hebt bekanntlich die Allitteration nicht auf.

verunt³, so wird man kaum bestreiten, dass Vopiscus selber dem Gleichklang mit Larium zu Liebe das an sich schon allitterirende *larem locaverunt* wählte¹.

Wenn Vopiscus sprachlich und stilistisch gewisse Eigenheiten gegenüber den anderen Biographen aufweist, so lässt sich erwarten, dass umgekehrt jene einzelne Ausdrücke haben, die Vopiscus meidet. Einige Fälle der Art sind schon im Vorhergehenden angeführt. Aus der Fülle der dafür vorliegenden Belege² behandle ich genauer einige solche, bei denen durch die Häufigkeit und die Verbreitung über verschiedene Theile der Sammlung die Annahme eines Zufalls ebenso ausgeschlossen ist als die Berufung auf die Verschiedenheit der Quellen.

Per idem tempus ist eine den römischen Historikern geläufige Uebergangsformel. Sie findet sich bei Spartian Hadr. 12, 2. 8 Sev. 5, 5 und Pollio Gall. 4, 1; 13, 1; desgleichen im Plural *per eadem tempora* bei Spartian Marc. 6, 4 (*per ea tempora*, Hadr. 12, 6) und Pollio Gall. 7, 3 (*per ea t. Claud* 12, 1). Bei Vopiscus fehlt jede Verbindung dieser Art.

In der Kaiserzeit verdrängt das Pronomen *hic* allmählich mehr und mehr auch in der Litteratur das Pronomen *is*³. Dass

¹ Tac. 16, 8 ist überliefert 'nunc quoniam interim meo studio satis factum arbitrans studio et cupiditati meae'; Peter schreibt in der zweiten Ausgabe 'nunc quiescam interim meo stilo' mit Oberdick; in der ersten war er Obrecht gefolgt: 'nunc quiescam interim in meo stadio'. Diese glückliche Verbesserung entspricht mit der Gegenüberstellung von *stadio* und *studio* genau der Art des Vopiscus.

² z. B. *adeptus imperium* (oben S. 26), *respuere* (vgl. Kap. V) *adsciscere* im ersten Theil bei Spartian (d. h. dem Biographen der Augusti von Hadrian bis Caracalla und des Aelius Caesar) 13 Mal und Alb. 14, 2 Macrin. 5, 1 Diad. 6, 4 Elag. 1, 5; 12, 1 Gord. 29, 1; *unice* mit Ausdrücken des Liebens Hadr. 21, 4 Marc. 28, 7 Ver. 2, 6 Avid. 7, 7 Alex. 26, 9; 48, 5 Maxim. 4, 4 Gord. 6, 2; *censura* und *ensorius* = Strenge, streng stehen häufig bei den übrigen z. B. *censura* Marc. 22, 10 Avid. 12, 3; 13, 10 Nig. 7, 7 Gall. 3, 9 Tyr. 6, 6; das Adjectivum Max. B. 6, 5 Tyr. 8, 2; 33, 3; ihr Fehlen bei Vopiscus ist um so auffallender, als er im Leben Aurelians sehr häufig (c. 1. 6. 8. 31. 36. 40. 49) von dessen Strenge redet. — Sehr bedeutend sind auch die Unterschiede in der relativen Häufigkeit einzelner Worte und Wendungen (z. B. *exhibere*; *tantum plus minus etc. deferre*; *sane* und *et — quidem*). Doch konnte ich auf diese hier nicht näher eingehen.

³ Vgl. Schmalz, Stilistik (Müller HB. 1² S. 546).

es in der Sprache des Lebens überhaupt verschwand, beweist das Fehlen pronominaler Bildungen mit *is* in den romanischen Sprachen. Mit dieser Thatsache hängt ein Sprachgebrauch zusammen, der fälschlich für eine Besonderheit der S. h. A. ausgegeben ist: an Stelle der alten Verbindungen *antea*, *postea*, *interea*, ob *id* treten Verbindungen der Präpositionen mit *hoc* oder *haec*. Die Anfänge dieser Erscheinung sind in der historischen Litteratur schon bei Livius und Sueton¹ deutlich erkennbar; ebenso finden sich in der den S. h. A. gleichzeitigen Schrift *de mortibus persecutorum* und bei Iulius Valerius zahlreiche Beispiele. So steht denn auch bei allen Biographen neben *postea* *post hoc* oder *haec*. *Inter haec* begegnet neben vereinzelt *interea* (*Did.* 3, 7 *Gall.* 13, 9) und seltenerem *interim* (das öfter in der nachklassischen Bedeutung 'vorläufig' steht) an folgenden Stellen: *Hadr.* 9, 1; 14, 1 *Marc.* 9, 7 *Comm.* 5, 5; 8, 1; 12, 10 *Sev.* 14, 12; 15, 4 *Maxim.* 22, 6; 23, 5 *Max. B.* 10, 4; 14, 7 *Gall.* 3, 5; 9, 2; 13, 6. Das sind 15 Stellen; bei Vopiscus steht niemals ein temporales *inter haec*; es findet sich überhaupt nur einmal in der Beschreibung von Aurelians Triumpf *Aur.* 34, 2 *inter haec fuit Tetricus* = darunter befand sich.

Noch häufiger ist bei den S. h. A. im Allgemeinen *ob hoc*. Es steht allein: *Hadr.* 3, 10 *Marc.* 7, 3 *Sev.* 16, 3 *Nig.* 2, 3; *atque ob hoc* statt der besonders bei Sallust und seinen Nachahmern beliebten Formel *atque ob id* findet sich *Hadr.* 3, 3 *Sev.* 9, 10 *Carac.* 8, 3 *Alex.* 63, 5 *Gord.* 28, 5; *ob hoc quod* *Ver.* 3, 6 *Did.* 3, 7 *Carac.* 4, 5, 8 *Get.* 2, 2, 4 *Maxim.* 11, 8 *Tyr.* 22, 3; *ob hoc ut* *Ael.* 3, 8 *Avid.* 14, 7 *Comm.* 4, 8 *Elag.* 9, 2 *Gall.* 2, 2; *ob hoc ne* *Marc.* 14, 5 *Carac.* 3, 3. Das sind 24 Stellen²; Vopiscus braucht niemals *ob hoc*, sondern nur *idcirco* oder *ideo*.

Für 'völlig, gänzlich' brauchen die S. h. A. im Allgemeinen ohne Unterschied *prorsus* und seltener *penitus*. *Prorsus* steht allein *Pius* 13, 4 *Marc.* 4, 10 *Carac.* 9, 4 *Nig.* 6, 6 *Alex.* 37, 4; 41, 2; 64, 4 *Gord.* 13, 4 *Gall.* 6, 8 *Tyr.* 16, 1; besonders

¹ So z. B. *ob hoc* *Aug.* 94 *Dom.* 17 *Gramm.* 3, 16 *ob haec* *Ner.* 5; *inter haec* *Tib.* 8, 63 *Cal.* 45 *Vesp.* 3 *Tit.* 10. Für *inter haec* giebt Belege aus Livius Hand T. III 407.

² Genau dieselben führt Cotta S. 43. 46. 53 an, ohne freilich das Fehlen der Verbindung bei Vopiscus zu beachten; meine Sammlung ist aus den Viten selbst gemacht.

beliebt ist die Verbindung *prorsus ut* Ver. 8, 11 Alb. 13, 2 Carac. 2, 1 Alex. 50, 3 Maxim. 6, 3; 9, 6; 19, 3 Gord. 31, 4 Claud. 9, 9. Diesen 19 Stellen¹ gegenüber fehlt *prorsus* gänzlich bei Vopiscus.

Im späteren Latein wird bekanntlich *merito* in Verbindung mit einem Genetiv ebenso wie *gratia* völlig präpositional = 'wegen' gebraucht². So steht es mehrfach auch bei den S. h. A., während es bisweilen noch seinen ursprünglichen Sinn 'durch Verdienst' beibehält. Da es hier nur auf den Gegensatz zu Vopiscus ankommt, verzeichne ich die Stellen ohne Sonderung: Ael. 7, 2 Elag. 6, 2 Gord. 22, 6 Max. B. 9, 5 Tyr. 13, 3; 22, 7; 31, 6 Claud. 12, 3. Das sind 8 Stellen³; bei Vopiscus findet sich *merito* nirgends.

Da es nicht meine Absicht war, den Sprachgebrauch des Vopiscus erschöpfend darzustellen, so ende ich diese Beobachtungen: unser Ziel ist erreicht. Die Fülle sprachlicher und stilistischer Eigenheiten nach der positiven wie nach der negativen Seite, welche die Biographien von Aurelian bis Carinus kennzeichnen, liefert den unumstößlichen Beweis, dass sie, welche die Ueberlieferung dem Flavius Vopiscus aus Syrakus⁴ zuschreibt, in der That von einem Verfasser herrühren, der von den übrigen Biographen verschieden ist. Er war ein Mann nicht ohne Belesenheit, nicht ohne Begabung und von rhetorischer Bildung; er hat sie schmähslich missbraucht, indem er die Geschichte in der schlimmsten Rhetorenmanier zum Tummelplatz für seine kleinen Künste machte. Aber so wenig etwas abzubrechen ist an dem Verdammungsurtheil über den geschichtefälschenden Rhetor, so wenig darf ihm die schriftstellerische Individualität abgesprochen werden, die er mindestens in dem gleichen Masse besitzt wie Eutrop, Rufinus Festus und andere untergeordnete Grössen der

¹ Für *prorsus ut* giebt dieselben 9 Stellen Cotta S. 7.

² Vgl. Wölfflin im Archiv I S. 174. Doch ist zu bemerken, dass dieser Gebrauch schon bei Sueton Dom. 1 vorliegt: 'constet licet Domitianum cupiditatis ac saevitiae merito poenas luisse'.

³ Ebenso bei Lessing S. 5, ohne Bemerkung über Vopiscus.

⁴ Vgl. Aur. 42, 2 'Aurelianus pro consule Ciliciae, senator optimus, sui vere iuris vitaeque venerabilis qui nunc in Sicilia vitam agit — —' Vopiscus spricht hier offenbar aus persönlicher Bekanntschaft.

römischen Litteratur¹. Diese Individualität ist freilich an sich nicht eben bedeutend und wenig anziehend, und um ihrer selbst willen hätte es kaum der Mühe verlohnt sie durch so mühsame Untersuchungen der Litteraturgeschichte zu retten. Aber die Folgerungen für die wichtige, allgemeine Frage, die uns hier beschäftigt, sind so erheblich, dass sie auch den Leser entschädigen mögen.

Vor allem ergibt sich aus der Thatsache, dass eine bestimmte Reihe von Biographien, welche die Ueberlieferung einem bestimmten Verfasser beilegt, in der That einem solchen angehören, dass also die Sammlung der S. h. A. jedesfalls von mehreren Arbeitern herrührt, gleichviel ob von zwei oder sechs — aus dieser Thatsache ergibt sich der unmittelbare Beweis für die Unmöglichkeit der Annahme einer Fälschung. Denn mit der Voraussetzung einer Fälscherbande käme man geradezu ins Gebiet des Abenteuerlichen. Auch gründet sich ja die Beweisführung für die vermeintliche Fälschung zum wesentlichen Theil gerade auf die behauptete Einheit der Verfasser.

Es erweist sich ferner auch vom rein sprachlichen Standpunkt aus die Annahme einer durchgreifenden, späteren Ueberarbeitung der ganzen Sammlung als unhaltbar. Denn diese Hypothese ist schlechthin unvereinbar mit dem Maass von Besonderheiten, welche eine Gruppe an sich untergeordneter Arbeiten, wie die des Vopiscus, bewahrt hat.

Und endlich stellt sich die heut übliche, grammatische und kritische Behandlung der S. h. A. als Uebertreibung heraus. Das Scheitern jugendlicher Versuche, die mit unzulänglichen Kräften unternommen wurden, auf der einen Seite, auf der anderen die thatsächlich bestehende, nahe Verwandtschaft der Biographien: beides hat seit zwei Jahrzehnten dazu geführt, sie unterschiedlos als völlig gleichartige Masse zu behandeln. Manche glauben gewiss auf der Höhe der Wissenschaft zu wandeln, wenn sie in kritischen Abhandlungen die Biographien nur noch nach fortlaufenden Nummern anführen. Demgegenüber wird es erforderlich sein, auch bei Aenderungsvorschlägen, die Unterschiede der einzelnen Gruppen mehr zu beachten. Im Rahmen dieser Arbeit kann nur die Anregung dazu durch den Nachweis ge-

¹ Es dürfte kaum möglich sein, eine gleiche Fülle sprachlicher und stilistischer Besonderheiten für Nazarius und Mamertinus im Vergleich mit ihren Genossen nachzuweisen.

geben werden, dass solche Unterschiede thatsächlich vorhanden sind. Hoffentlich fällt sie nicht auf steinigem Boden! Und einen reichen Ertrag wird derjenige ernten, welcher sich zur Anlage eines Wörterverzeichnisses entschliesst¹.

Berlin.

Elimar Klebs.

¹ Es ist weder nothwendig noch möglich, für alle untergeordneten Historiker ein Wörterbuch nach dem Muster des *Lexicon Taciteum* zu geben. Schon ein Verzeichniss, das sich bei Berücksichtigung der wichtigeren Abweichungen der Lesart in den Grenzen hielte, wie etwa Nohls *Index Vitruvianus* oder der *Index zu Sallust* von Dietsch, würde eine sichere Grundlage für weitere Untersuchungen bilden.